

Schlussbericht
über die Prüfung
der Jahresrechnung 2007
- allgemeiner Berichtsband -

Rechnungsprüfungsausschuss

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48129 Münster**



Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel.....	5
1.2	Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in 2007	6
1.3	Beschluss über die Jahresrechnung 2006 / Entlastung (§ 94 GO)	6
2	FORMELLE VORGABEN	7
2.1	Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan.....	7
2.2	Vorläufige Haushaltsführung	8
2.3	Nachtragssatzung (§ 80 GO)	9
3	JAHRESRECHNUNG 2007	11
4	KASSENMÄßIGER ABSCHLUSS (§ 40 GEMHVO)	11
5	HAUSHALTSRECHNUNG (§ 41 GEMHVO)	12
5.1	Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO)	12
5.2	Haushaltsausgleich.....	13
5.2.1	Zuführung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt (§ 22 GemHVO)	13
5.2.2	Zuführungen Vermögenshaushalt / Verwaltungshaushalt.....	14
5.3	Verwaltungshaushalt (VerwH)	16
5.3.1	Abwicklung des Haushaltsplanes (VerwH)	17
5.3.2	Einhaltung des Haushaltsplanes (VerwH)	18
5.3.3	Freies Budget (VerwH).....	18
5.3.4	Unterabschnitte (UA) des Verwaltungshaushalts	19
5.3.5	Prüfung der delegierten Sozialhilfesaufgaben	27
5.3.6	Zentral bewirtschaftete Haushaltsmittel (Buchungspläne).....	28
5.4	Vermögenshaushalt (VermH)	29
5.4.1	Abwicklung des Haushaltsplanes (VermH).....	29
5.4.2	Bemerkungen zum Vermögenshaushalt.....	31
5.5	Entwicklung der Kassenkredite, Schulden und Rücklagen.....	33
5.5.1	Kassenkredite / Kassenwirtschaft	33
5.5.2	Schulden	34
5.5.3	Rücklagen	37
5.6	Verpflichtungsermächtigungen	39
5.7	Rechnungsabgrenzung / Buchführung.....	39
5.8	Haushaltswirtschaftliche Sperre / Unterrichtungspflicht.....	40

6	RESTEVERWALTUNG.....	40
6.1	Verwaltungshaushalt	40
6.1.1	Kasseneinnahmereste (KER) / offene Forderungen.....	40
6.1.2	Kassenausgabereste (KAR) des Verwaltungshaushaltes	41
6.1.3	Haushaltsausgabereste (HAR) des Verwaltungshaushaltes.....	42
6.2	Vermögenshaushalt	43
6.2.1	Kasseneinnahmereste (KER).....	43
6.2.2	Kassenausgabereste (KAR).....	44
6.2.3	Haushaltseinnahmereste (HER)	44
6.2.4	Haushaltsausgabereste (HAR)	45
7	DOPPELTE BUCHFÜHRUNG (DOPPIK).....	46
7.1	Allgemeines.....	46
7.2	Anteil des doppischen Haushaltes am Gesamthaushalt	46
7.3	Kamerale Zuschüsse an den doppischen Haushalt	47
7.4	Ergebnisrechnung.....	48
7.5	Vermögensübersicht.....	50
8	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN.....	52
9	EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN.....	54
10	ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT	55
11	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	58

Gesetzliche Bestimmungen

Mit der Verabschiedung des NKF-Gesetzes (NKFG) am 10.11.2004 hat der Landtag von NRW die Ära des kameralistischen Haushalts- und Rechnungswesens zum 31.12.2004 beendet. Der Wechsel zum doppischen Kommunalhaushalt hat innerhalb einer Übergangsfrist von vier Jahren zu erfolgen. Die Etablierung des NKF machte weitere Neufassungen und Anpassungen verschiedener Gesetze und Verordnungen erforderlich. So sind neben der Änderung der Gemeindeordnung z. B. in die neue Gemeindehaushaltsverordnung die auf den unbedingt notwendigen Rahmen reduzierten Regelungsinhalte der Gemeindekassenverordnung integriert worden.

In der Regel basiert die Prüfung noch auf den alten Vorschriften, die teilweise weiterhin anzuwenden sind (vgl. § 9 NKF Einführungsgesetz). Sofern sich die im Bericht zitierten Rechtsvorschriften auf noch anzuwendende Verordnungen / Gesetze beziehen, wurde auf den Hinweis „a. F. - alte Fassung“ verzichtet. Auf die aktuellen Regelungen wird mit dem Zusatz „n. F. - neue Fassung“ aufmerksam gemacht.

Anlage

Übersicht über die Prüfungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Jahr 2007

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO) die Jahresrechnung 2007 geprüft. Er bediente sich hierbei des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (§ 59 Abs. 3 GO), das die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt (RPO) sowie den Vorgaben des Ausschusses durchführte.

Das Ergebnis ist in diesem Schlussbericht - allgemeiner Berichtsband - zusammengefasst dargestellt. Er dient dem Rat als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 (§ 41 Abs. 1 Buchstabe j GO).

Zudem sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den - allgemeinen – Berichtsband berechtigt, worauf die Verwaltung in geeigneter Weise öffentlich hinweist.

Die Jahresrechnung 2007 war nach § 101 Abs. 1 GO daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren,
- bei den Einnahmen und Ausgaben (kameraler Haushaltsteil) und Erträgen und Aufwendungen (doppischer Haushaltsteil) nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Feststellungen mit vertraulichem Inhalt bzw. mit zu schützenden Daten sind dem Ausschuss bereits in einzelnen, themen- bzw. organisationsbezogenen Berichten vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision dargelegt worden. Diese einzelnen Prüfungsberichte ergeben zusammen den gesonderten Berichtsband (§ 101 Abs. 3 GO), so dass eine weitere Aufteilung des Schlussberichts in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband für das Haushaltsjahr 2007 nicht erforderlich war.

Die flächendeckende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgt in drei Wellen zum 01.01.2006, 2007 und 2008. Für insgesamt 19 Fachämter / Organisationseinheiten der ersten und zweiten Welle sind gemäß § 1 Abs. 3 NKF Einführungsgesetz NRW die Geschäftsvorfälle bereits nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Die Mittel der verbleibenden 14 Ämter wurden im Haushaltsjahr 2007 noch kameral bewirtschaftet.

Die flächendeckende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist mit dem 01.01.2008 abgeschlossen, so dass zum 31.12.2008 erstmalig für die gesamte Kernverwaltung ein doppischer Jahresabschluss vorliegen wird. Bereits in der Umstellungsphase ergeben sich sukzessive Veränderungen bei der Prüfung der Jahresrechnung. So ist z. B. die Vergleichbarkeit von Ergebnissen mit Vorjahren zum Teil nicht mehr möglich bzw. nur mit besonderen Modifizierungen gegeben.

1.2 Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in 2007

/ Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Münster durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) im vergangenen Jahr 44 Prüfungen in den verschiedensten Verwaltungsbereichen durchgeführt (siehe Anlage).

Die Prüfungen waren darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überprüfen und die Ergebnisse (Feststellungen, Hinweise, Empfehlungen) durch Dokumentationen (Berichte) transparent zu machen. Durch präventive, begleitende und nachgehende Prüfungstätigkeiten konnten zudem den Entscheidungsträgern Optimierungsansätze aufgezeigt und mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung gesamtstädtische Einsparaspekte und Kostenreduktionen dargelegt werden.

Einen Schwerpunkt der Prüfungen bildeten erneut die Ämter mit doppischer Buchführung, um den Umstellungsprozess von der kameralistischen Buchhaltung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement engagiert zu begleiten. Zudem wird die Prüfung des Jahresabschlusses sukzessive nach dem neuen Finanzwesen, seinen Zielen und Vorgaben sowie gesetzlichen Regelungen ausgerichtet.

Darüber hinaus ist das AWR beratend und gutachterlich tätig geworden. Es war in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen aktiv eingebunden. Auch auf diesem Wege hat die Prüfung unter Wahrung der gebotenen Neutralität die politischen Gremien und die Verwaltungsführung sowie die städtischen Ämter und Einrichtungen in ihren Bemühungen um eine bürgernahe, sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unterstützt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind alle wesentlichen Berichte (Prüfungsergebnisse) vorgelegt worden (§ 5 Abs. 4 RPO). Der Ausschuss hat im Jahr 2007 in seinen nichtöffentlichen Sitzungen diese Berichte intensiv beraten und über das Ergebnis der einzelnen Beratung einen Beschluss gefasst. Teilweise enthielten die Beschlüsse Vorgaben oder Auflagen für die geprüften Stellen. Ihre Erfüllung wurde bzw. wird vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision nachgehalten.

1.3 Beschluss über die Jahresrechnung 2006 / Entlastung (§ 94 GO)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Jahresrechnung 2006 beschlossen und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 94 Abs. 1 GO erteilt. Grundlage hierfür war der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.08.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.

Der Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und die Entlastung ist anschließend öffentlich bekannt gemacht worden. Von dem Recht der Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Einwohner bzw. Abgabepflichtigen keinen Gebrauch gemacht.

2 Formelle Vorgaben

2.1 Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan

Die Haushaltssatzung 2007 sowie die Nachtragssatzung entsprechen in Form, Inhalt und Vollständigkeit den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung und haben das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ordnungsgemäß durchlaufen. Entsprechendes gilt für den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2006 bis 2010 sowie für den Bereich der doppelten Buchführung. Im Rahmen der schrittweisen Einführung des NKF wurde im Jahre 2007 bei 19 Ämtern das System der doppelten Buchführung angewandt.

Nach der Haushaltssatzung gliedert sich der Haushaltsplan 2007 in einen kameralen Teil (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und in einen doppelischen Teil (Ergebnis- und Finanzplanung).

Die Haushaltssatzung – geändert durch die Nachtragssatzung – hat in den §§ 1 bis 5 folgenden Inhalt:

Inhalt der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung			
	<i>Haushaltssatzung gem. Beschluss vom 28.03.2007</i>	<i>geändert durch Nachtragssatzung vom 24.10.2007</i>	<i>Veränderung</i>
§ 1 <u>Kameraler Haushaltsteil</u>			
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	648.410.520 EUR	643.681.610 EUR	- 4.728.910 EUR
Ausgaben	648.410.520 EUR	643.681.610 EUR	- 4.728.910 EUR
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	142.419.240 EUR	200.027.430 EUR	+ 57.608.190 EUR
Ausgaben	142.419.240 EUR	200.027.430 EUR	+ 57.608.190 EUR
§ 1 <u>Doppischer Haushaltsteil</u>			
<u>Gesamtergebnisplan</u>			
Erträge	39.674.770 EUR	40.305.650 EUR	+ 630.880 EUR
Aufwendungen	178.359.351 EUR	182.156.586 EUR	+ 3.797.235 EUR
<u>Gesamtfinanzplan</u>			
a) Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	40.982.340 EUR	41.377.270 EUR	+ 394.930 EUR
Auszahlungen	158.627.002 EUR	161.875.177 EUR	+ 3.248.175 EUR
b) Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	20.342.220 EUR	34.757.220 EUR	+ 14.415.000 EUR
Auszahlungen	27.131.225 EUR	20.590.225 EUR	- 6.541.000 EUR
§ 2 Kreditermächtigung (ohne Umschuldungen)	52.375.860 EUR	56.862.120 EUR	+ 4.486.260 EUR

Inhalt der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung			
	Haushaltssatzung gem. Beschluss vom 28.03.2007	geändert durch Nachtragssatzung vom 24.10.2007	Veränderung
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen:			
Kameraler Haushaltsteil	25.667.000 EUR	25.953.000 EUR	+ 286.000 EUR
Doppischer Haushaltsteil	10.562.000 EUR	11.880.000 EUR	+ 1.318.000 EUR
§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite	125.000.000 EUR	unverändert	
§ 5 <u>Steuersätze</u>			
Grundsteuer A	210 v. H.		
Grundsteuer B	420 v. H.	unverändert	
Gewerbsteuer	440 v. H.		

Die Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden (§ 79 Abs. 5 GO). Die Haushaltssatzung wurde aber erst am 28.03.2007 vom Rat erlassen und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 18.05.2007 waren die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO) anzuwenden.

2.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 18.05.2007¹ waren für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Jahres 2007 die einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO) zu beachten. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur solche Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Im Vermögenshaushalt veranschlagte Maßnahmen dürfen uneingeschränkt fortgesetzt werden, wenn dafür bereits im Haushaltsplan des Vorjahres Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren. Dies gilt auch, wenn die Stadt durch eine Auftragsvergabe oder einen Vertrag bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen ist.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist das Anordnungssoll des Verwaltungshaushaltes in der Übergangswirtschaft im Jahresvergleich zum Haushaltsvolumen ersichtlich:

	Haushaltsjahr		
	2005	2006	2007
Anordnungssoll des VerwH / Mio. Euro	299,2	306,5	257,5
in % vom Haushaltsansatz	47,9	49,9	41,0

Im Haushaltsjahr 2007 wurden im Verwaltungshaushalt in der Zeit der Übergangswirtschaft bereits Ausgaben i. H. v. rd. 257,5 Mio. € angeordnet. Dies sind rd. 41,0 %

¹ im Vorjahr Bekanntmachung am 12.05.2006

der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel. Hinzuzurechnen sind die während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung durch Aufträge (Bestellungen) eingegangenen Verpflichtungen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme der Mittel bezogen auf den Haushaltsansatz um 8,9 Prozentpunkte gesunken. Dabei ist zu beachten, dass durch die weitere Doppikumstellung ein Vergleich zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich ist.

Zumindest bei der Bewirtschaftung eines Teils der Ausgabemittel des Haushaltsjahres 2007 lagen die Voraussetzungen nach § 81 Gemeindeordnung während der „vorläufigen Haushaltsführung“ nicht vor. So dürfen z. B. während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine freiwilligen Zuschüsse oder ähnliche Zahlungen geleistet werden.

2.3 Nachtragssatzung (§ 80 GO)

Im Jahr 2007 wurde wie im Vorjahr eine Nachtragssatzung bzw. ein Nachtragshaushaltsplan erstellt². Eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung bestand trotz nicht unerheblicher Modifizierungen durch Einnahmeausfälle im Gewerbesteuerbereich nicht. Der Nachtragshaushalt der Stadt Münster versteht sich insofern als Instrument zur Anpassung der Haushaltsansätze bzw. der Verpflichtungsermächtigungen an die tatsächliche Entwicklung³. Die Vorgaben für Kassenkredite, Steuersätze sowie die Regeln zur Übertragung von Mitteln und Weiteres wurden nicht modifiziert.

Mit dem Nachtrag wurden im Verwaltungshaushalt die Einnahme- und Ausgabeansätze im Saldo um 4,7 Mio. € erhöht. Maßgebliche Veränderungen (ab Wert 5,0 Mio. €) waren bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Verwaltungshaushalt	Ansatz alt Mio. Euro	Ansatz neu Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro
Einnahmen			
Gewerbesteuer	260,0	180,0	- 80,0
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	101,6	106,6	+ 5,0
Zuführung vom VermH aus Verkaufserlösen	0,0	32,2	+ 32,2
Zuführung vom VermH aus Allg. Rücklage	17,5	56,3	+ 38,8
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	22,5	15,5	- 7,0
Gewerbesteuerumlage FDE / LFA	20,7	14,3	- 6,4
Periodengerechter Zuschuss Städt. Bühnen NKF	0,0	5,0	+ 5,0

Beeinflusst wurde der Nachtrag 2007 im Verwaltungshaushalt im Wesentlichen durch einen signifikanten Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. - 80 Mio. € brutto (netto = - 66,6 Mio. € durch korrespondierende Verringerung der Umlage), der innerhalb desselben Teilhaushaltes nicht durch die nur geringfügigen Mehreinnahmen, u. a. im Bereich der Einkommenssteuer i. H. v. rd. 5,0 Mio. €, aufgefangen werden konnte. Belastend wirkte sich zudem auf der Ausgabenseite der erst im Nachtrag veranschlagte Zuschuss für die städtischen Bühnen i. H. v.

² Beschluss des Rates vom 24.10.2007

³ Zum Nachtrag waren wie im Vorjahr alle Veränderungen mit Beträgen > 25.000 € im Verwaltungshaushalt und > 125.000 € im Vermögenshaushalt zu erfassen.

5,0 Mio. € aus. Die Mittel waren anzusetzen, da im NKF die bisherige vom Haushaltsjahr abweichende Haushaltssystematik so nicht beibehalten werden kann⁴.

Im Saldo war im Rahmen des Nachtrages ein Defizit von rd. 71 Mio. € gegeben, welches wie in den Jahren 2001 bis 2005 nur durch Heranziehung investiver Mittel des Vermögenshaushaltes gedeckt werden konnte. Nach der Nachtragsplanung sollten die vollständigen Veräußerungserlöse aus Immobilienveräußerungen i. H. v. 32,2 Mio. € und eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 38,8 Mio. € zur Deckung des konsumtiven Teilhaushaltes herangezogen werden.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes erhöhten sich im Saldo um rd. 57,6 Mio. €. Wesentliche Veränderungen waren bei folgenden Einnahme- und Ausgabeansätzen zu registrieren:

Vermögenshaushalt	Ansatz alt Mio. Euro	Ansatz neu Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro
Einnahmen			
Entnahme aus der Rücklage	24,5	58,1	+ 33,6
Zuschuss für. Invest. u. Investitionsförderung	36,2	52,0	+ 15,8
Ausgaben			
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	22,6	93,6	+ 71,0
Hoch- / Tiefbaumaßnahmen	45,0	34,6	- 10,4
Zuw. / Zuschüsse für Investitionen	39,1	31,4	- 7,7

Neben der bereits erläuterten Einnahmeerhöhung durch die im Vermögenshaushalt abzuwickelnde Rücklagenentnahme sah die Nachtragsplanung eine Steigerung der Einnahmen aus dem Zuschuss für Investitionen und Investitionsförderung i. H. v. 15,8 Mio. € vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um erwartete Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen, deren Haushaltsansatz von ursprünglich 16,0 Mio. € auf 32,0 Mio. € heraufgesetzt worden ist.

Auf der Ausgabenseite wirkten sich Verringerungen der Planwerte bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (- 10,4 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (- 7,7 Mio. €) entlastend aus. Tatsächliche Einsparungen sind mit diesen Werten jedoch nicht verbunden. Nicht benötigte Haushaltsansätze für den Grunderwerb und für Baumaßnahmen werden nicht wie in Vorjahren als Haushaltsrest übertragen, sondern ergebnisverbessernd abgesetzt und im neuen Haushaltsjahr im Wesentlichen neu veranschlagt. Dieses Verfahren wird erforderlich durch die Umstellung zum NKF.

Die Fachämter wurden ergänzend durch ein Anschreiben Ende August auf die Betragsgrenzen für Ansatzveränderungen (25,0 Tsd. € im VerwH und 125,0 Tsd. € im VermH) hingewiesen. Es handelte sich hierbei um eine nachträgliche Information, die eine Anmeldefrist der Ansatzveränderungen innerhalb von 3 Tagen vorsah. Unabhängig von dem verspäteten Anschreiben wurde eine Reihe von Haushaltsplandaten nicht modifiziert (Beispiel: 4000.174.2000.7 Zuschüsse Interreg-IIIa-Projekt, Ansatz 0 €, Ergebnis 291 Tsd. €) Auch die vom Finanzdezernat selbst bewirtschafteten Haushaltsstellen waren nicht vollständig beim Nachtrag erfasst (Beispiel: HST 9110.205.0000.2 Zinsen aus Rücklagen, Ansatz 400 Tsd. €, Ergebnis 1.477 Tsd. €).

⁴ Ab 01.08.2008 sind die Städt. Bühnen eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit eigenem Abschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt den mit der Umstellung zum NKF verbundenen Verwaltungsaufwand der Fachämter und des Finanzdezernates an. Nach den Umstellungsarbeiten zum NKF sollten die Fachämter jedoch wieder rechtzeitig über die Anmeldeverpflichtung bei Ansatzabweichungen informiert und das Finanzcontrolling verstärkt werden.

3 Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Münster für den kameralen Haushalt ist gemäß § 93 Abs. 2 GO am 18.02.2008 von der Stadtkämmerin aufgestellt, vom Oberbürgermeister mit gleichem Datum festgestellt und dem Rat zugeleitet worden. Der Jahresabschluss der doppisch geführten Ämter – der Bestandteil der Jahresrechnung ist – wurde am 11.08.2008 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister mit gleichem Datum festgestellt. Der Rat hat die Jahresrechnung (einschließlich des doppischen Haushaltsteils) in der Sitzung am 27.08.2008 zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen⁵.

Die Jahresrechnung 2007 beinhaltet den in § 39 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO) und die Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO). Der Jahresrechnung sind die in § 39 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 43 GemHVO sowie für den doppischen Teil den Genehmigungen des Innenministeriums.

4 Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)

Der kassenmäßige Abschluss enthält, wie nach § 40 GemHVO vorgeschrieben, - insgesamt und gesondert für den Verwaltungs- bzw. den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder (VVS) - sämtliche Soll- und Ist-Einnahmen sowie Soll- und Ist-Ausgaben einschließlich der Kasseneinnahme- und Kassenausgabereise bis zum Abschlusstag. Er gibt damit das Ergebnis der Sachbuchführung der Stadt Münster wieder.

Der nachgewiesene buchmäßige Kassenbestand⁶ (Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes), die Haushalts- und Kassenreste sowie die nicht gedeckten Vorschüsse und die nicht abgewickelten Verwahrgelder des Jahres 2006 wurden entsprechend § 34 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) in die Bücher des Haushaltsjahres 2007 vorgetragen.

Damit enthält der vom Amt für Finanzen und Beteiligungen (Stadtkasse) gefertigte Abschluss für 2007 vom 18.02.2008 sämtliche Werte im Sinne des § 40 GemHVO. Er schließt mit folgendem buchmäßigen Kassenbestand (Ist-Überschuss) ab:

	Ergebnis 2007 / Euro	Ergebnis 2006 / Euro
Ist-Einnahmen	1.396.302.123,19	1.395.186.514,96
Ist-Ausgaben	1.392.445.844,77	1.366.635.011,23
buchmäßiger Kassenbestand	3.856.278,42	+ 28.551.503,73

⁵ Vorlage Nr. V/0368/2008 vom 06.08.2008

⁶ Unterschied zwischen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben

Der Kassenbestand (Ist-Überschuss) des Abschlusses setzt sich zusammen aus:

	Ist-Überschuss / Euro	Ist-Fehlbetrag / Euro
Verwaltungshaushalt		- 22.921.054,56
Vermögenshaushalt		- 7.829.344,48
Vorschüsse		- 18.065.313,62
Verwahrgelder	52.671.991,08	
Summen	52.671.991,08	- 48.815.712,66
buchmäßiger Kassenbestand	3.856.278,42	

Der Kassenabschluss weist im Jahresvergleich regelmäßig größere Schwankungen aus. Im Jahr 2007 schließt der buchmäßige Kassenbestand mit rd. 3,9 Mio. € ab. Mit diesem Ergebnis hat er sich gegenüber dem Jahr 2006 (28,5 Mio. €) um 24,6 Mio. € verringert. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die Ausweisung eines Defizits im Vermögenshaushalt. Während im Jahr 2006 noch ein Ist-Überschuss von rd. 16,9 Mio. € zum Jahresende bestand, weist der Abschluss 2007 einen Ist-Fehlbetrag von 7,8 Mio. € aus.

Der buchmäßige Kassenbestand⁷ von 3,85 Mio. € stimmt mit der geprüften Ist-Fortschreibung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen überein.

5 Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO)

In der Haushaltsrechnung sind die bei den Vorschriften zum kassenmäßigen Abschluss genannten Beträge (§ 40 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO) für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen. Den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben des Jahres sind die Ansätze und die überplanmäßig bewilligten Ausgaben positionsbezogen gegenüberzustellen.

5.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO)

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres 2007 mit den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste, getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt, zu vergleichen. Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen ergibt sich daraus folgendes Ergebnis, das durch die Prüfung auf Grund einer Kontrollgegenrechnung auch als richtig bestätigt werden kann:

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
Soll-Einnahmen	614.607.038,22	132.725.265,80
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.115.629,32	71.648,40
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	612.491.408,90	132.653.617,10

⁷ ohne die Bestände der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und des Sonderhaushalts Sozialamt

Soll-Ausgaben	610.425.068,87	140.134.515,78
+ neue Haushaltsausgabereste	2.747.495,83	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	691.006,64	7.482.727,39
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 9.850,84	- 1.829,01
Summe bereinigte Soll – Ausgaben	612.491.408,90	132.653.617,10
Gesamtsumme Soll-Einnahmen	745.145.026,30	
Gesamtsumme Soll-Ausgaben	745.145.026,30	
etwaiger Unterschied	0,00	
nachrichtlich:	In den Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthaltener Überschuss, der der allg. Rücklage zugeführt wurde (§ 41 Abs. 3 GemHVO)	
	0,00	

Die auf dem kassenmäßigen Abschluss basierende Haushaltsrechnung wurde im automatisierten Verfahren förmlich und inhaltlich richtig erstellt. Sie entspricht nach dem Ergebnis der Prüfung den Erfordernissen des § 41 Gemeindehaushaltsverordnung.

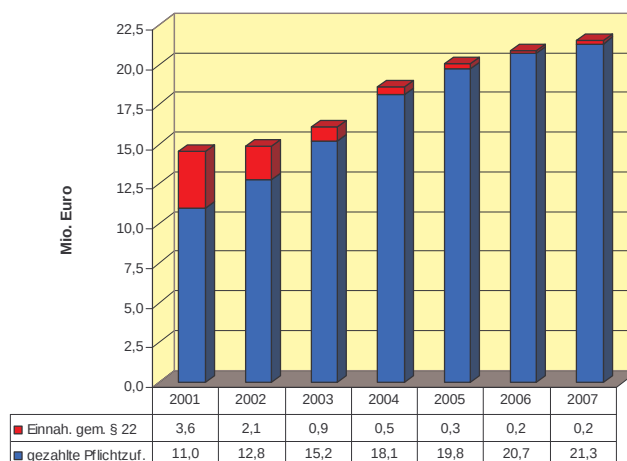
5.2 Haushaltsausgleich

5.2.1 Zuführung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt (§ 22 GemHVO)

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind gem. § 22 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss im kameralen Haushalt mindestens so hoch sein, dass durch sie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Der Verwaltungshaushalt führte im Haushaltsjahr 2007 dem Vermögenshaushalt die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung und darüber hinaus weitere Mittel zu. Die Pflichtzuführung i. H. v. 21.322.676,00 € berechnet sich wie folgt:

	2007/ Euro	%	2006/ Euro	%
ordentliche Tilgung von Krediten	21.536.400,38	100,0	20.894.133,53	100,0
abzgl. Einnahmen gem. § 22 GemHVO	213.724,38	1,0	198.916,32	0,9
Pflichtzuführung	21.322.676,00	99,0	20.695.217,21	99,1

Tilgungsbezogene Einnahmen nach § 22 GemHVO⁸ mindern die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt. Im Vergleich der letzten 7 Jahre verringerten sich diese Einnahmen kontinuierlich und sind mit 0,2 Mio. € in 2007 von untergeordneter Bedeutung (rot gekennzeichnet). Parallel erhöhte sich im Jahres-



⁸ z. B. tilgungsbezogene Einnahmen aus Wohnbaukrediten oder aus dem inneren Darlehen an die citeq

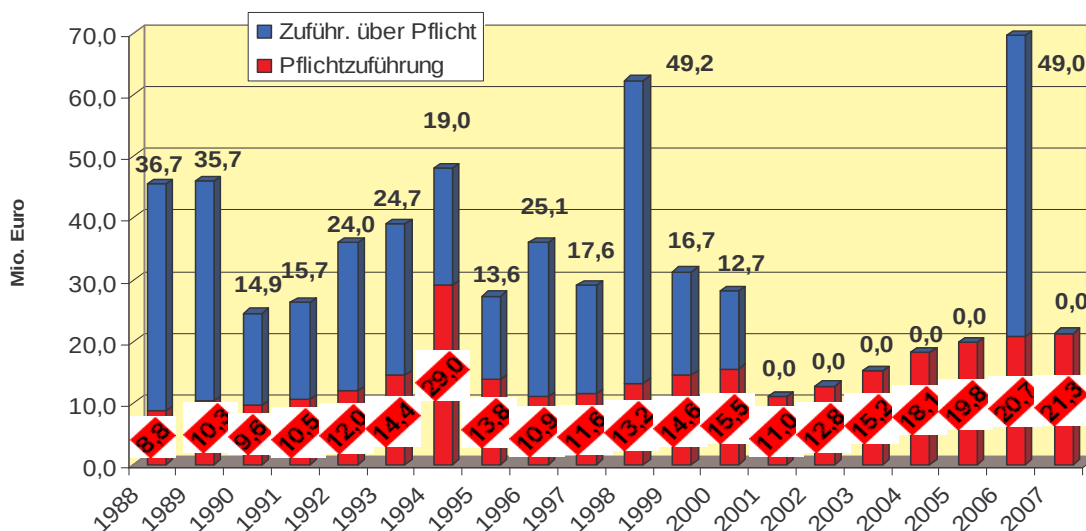
vergleich durch die gestiegene Kreditaufnahme und die damit verbundenen Tilgungsverpflichtungen die Pflichtzuführung (blau gekennzeichnet). Beide Entwicklungen zusammen führten dazu, dass sich im Betrachtungszeitraum 2001 / 2007 die Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 11,0 Mio. € um 10,3 Mio. € auf 21,3 Mio. € annähernd verdoppelt hat (+ 93,6 %). Durch diese Zunahme wurde der bereits enge Finanzrahmen des Verwaltungshaushaltes weiter eingeschränkt.

Zusätzlich zur Pflichtzuführung wurden folgende Beträge dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Zuführung an VermH	2007 Euro	2006 Euro	Veränderung in %
9150.861.0000.X über Pflichtzuführung	0,00	49.002.774,46	- 100,0
9150.863.0000.1 Gebührenüberschüsse	768.761,28	243.369,74	+ 215,9
9150.866.0020.7 Pensionsrückstellungen	561.377,48	570.956,68	- 1,7
insgesamt	1.330.138,76	49.817.100,88	- 97,3

Nach der überdurchschnittlichen hohen Zuführung in 2006 (49,0 Mio. €) war der Haushalt 2007 ähnlich wie in den Jahren 2001 bis 2005 nicht in der Lage, über die Pflichtzuführung hinaus ergänzende Mittel an den Vermögenshaushalt abzuführen.

Wie in folgendem langfristigen Vergleich ersichtlich, ist das Vorjahresergebnis (2006) im Vergleich, insbesondere der letzten Jahre, als ungewöhnlich einzustufen:



5.2.2 Zuführungen Vermögenshaushalt / Verwaltungshaushalt

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bezieht sich nach den Verwaltungsvorschriften zu § 75 GO nicht allein auf den Haushaltsplan sondern auch auf die Haushaltsrechnung.

Nachdem im Jahr 2006 Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt weitestgehend entbehrlich waren, mussten in 2007 wieder erhebliche Mittel vom Vermögenshaushalt aus investiven Verkaufserlösen und ergänzend Rücklagen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Anspruch genommen werden:

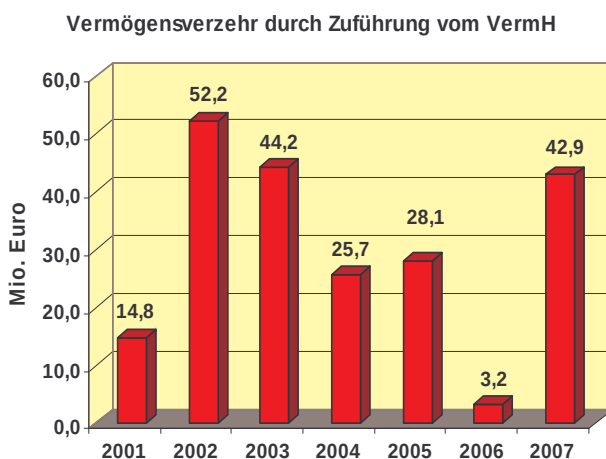
Zuführung vom VermH	2007 Euro	2006 Euro	Veränderung in %
9150.280.0023.8 aus Verkaufserlösen	32.200.000,00	0,00	--
9150.280.0100.3 aus allgemeiner Rücklage	6.246.169,87	0,00	--
9150.280.0300.9 aus Schulpauschale	*4.500.000,00	3.200.000,00	+ 40,6
insgesamt	42.946.169,87	3.200.000,00	+ 1.242,0

* Das Land gewährte im Jahr 2007 eine Schulpauschale i. H. v. 7.486.493 € (HST 9010.361.0300.2). Die Mittel wurden teilweise zur Finanzierung schulspezifischer Maßnahmen in den Verwaltungshaushalt übertragen.

Im Ergebnis war eine Gesamtzuführung von rd. 43,0 Mio. € erforderlich, die insbesondere aus Verkaufserlösen aus Liegenschaftsveräußerungen im Wert von 32,2 Mio. € stammt. Darüber hinaus mussten Mittel von rd. 6,2 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden. Dieser Betrag fiel jedoch deutlich geringer aus als im Rahmen des Nachtragshaushaltes veranschlagt (Entnahmeplanung i. H. v. 56,3 Mio. €). Wie in den Vorjahren wurde ebenfalls ein Teil der vom Land gewährten Schulpauschale zum Verwaltungshaushalt transferiert. Auch hier ist eine Steigerung von 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu registrieren.

Die notwendigen Unterstützungen des konsumtiven Teilhaushaltes aus investiven Mitteln verdeutlichen erneut die Abhängigkeit des Haushaltsausgleichs von der Haupteinnahmequelle Gewerbesteuer. Nach einem herausragenden Ergebnis im Jahr 2006 konnten die im Jahresvergleich geringeren Einnahmen von rd. - **72,8 Mio. €** in 2007 nicht aufgefangen werden. Obschon die Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer aus den ursprünglichen Haushaltsplanungen von 260,0 Mio. € nicht erfüllt und im Nachtrag deutlich nach unten korrigiert worden sind, liegen sie mit einem Nettoergebnis von 174,4 Mio. € im oberen Bereich der letzten 7 Jahre.

Der Verwaltungshaushalt schließt im letzten kameralen Abschluss mit einem erheblichen Zuschussbedarf ab und knüpft nach dem positiven Ausnahmeergebnis des Vorjahres mit einem Zuschussbedarf von rd. 42,9 Mio. € in 2007 wieder an die defizitären Jahre von 2001 bis 2005 an. Der Zuschussbedarf wurde mit 32,2 Mio. € überwiegend aus Erlösen des Vermögenshaushaltes (Vermögensverzehr) gedeckt, wobei die Einnahmen aus Veräußerungen von Liegenschaften vollständig (31,7 Mio. €) und ergänzend anderweitige Einnahmen herangezogen werden mussten. Die geplante Rücklagenentnahme fiel mit 6,2 Mio. € dagegen wesentlich geringer aus als geplant.



Der durch Zuführungen an den Verwaltungshaushalt bedingte Vermögensverzehr war erstmalig im Jahr 2001 zu registrieren und fand seinen Höhepunkt in den Jahren 2002 und 2003. Trotz beginnender Konsolidierung des Haushaltes in den Jahren 2004 und 2005 war erst im Jahr 2006 (Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer) eine Entlastung für den Vermögenshaushalt gegeben. So beschränkte sich im Jahr 2006 die

Zuführung erstmalig wieder auf eine anteilige Inanspruchnahme der vom Land gewährten Schulpauschale i. H. v. 3,2 Mio. €. Obschon im Jahr 2007 das Ergebnis bei der Gewerbesteuer auf dem respektablen Niveau der Jahre 2004 und 2005 lag, mussten im Jahr 2007 42,9 Mio. € und damit im Vergleich gegenüber den Jahren 2004 / 2005 rd. 16 Mio. € mehr an den Verwaltungshaushalt transferiert werden.

Der Vermögensverzehr der Jahre 2001 bis 2007 ergibt einen kumulierten Wert von rd. 211,2 Mio. €. Die Höhe der Zuführung verdeutlicht im letzten kameralen Abschluss die weiterhin kritische Haushaltslage. Auch wenn sich Defizite im NKF zukünftig anders darstellen (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage), sind die Bestrebungen zur Konsolidierung des Haushaltes konsequent fortzusetzen.

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2007 wurde durch eine Zuführung an den frei verfügbaren Teil der allgemeine Rücklage i. H. v. 17.308.657,22 € (Abschlussbuchung) ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung des beschriebenen Vermögensverzehrs begründet sich die in diesem Umfang im Widerspruch zum defizitären Haushaltsergebnis stehende Zuführung an die allgemeine Rücklage mit der Absetzung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2007 und deren Neuveranschlagung in 2008. So wurden die Reste im Vermögenshaushalt nicht übertragen, die dadurch eingesparten Mittel der Rücklage zugeführt und im NKF-Haushalt Maßnahmen bezogen neu veranschlagt.

5.3 Verwaltungshaushalt (VerwH)

Im Verwaltungshaushalt schloss die Jahresrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

Haushaltsrechnung 2007 (Verwaltungshaushalt)	
Einnahmen / Ausgaben	Euro
Soll-Einnahmen	614.607.038,22
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.115.629,32
bereinigte Soll-Einnahmen	612.491.408,90
Soll-Ausgaben	610.425.068,87
+ neue Haushaltsausgabereste	2.747.495,83
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	691.006,64
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 9.850,84
bereinigte Soll-Ausgaben	612.491.408,90
Differenz	0,00
Nachrichtlich zum Vergleich: Ergebnis Haushaltsrechnung 2006	689.589.315,04
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 11,2

Das Volumen des konsumtiven Haushaltsteils hat sich gegenüber dem Vorjahr um - 11,2 % verringert (- 77,1 Mio. €). Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist durch die sukzessive Doppikumstellung nur eingeschränkt möglich. Dennoch sind im Wesentlichen die im Jahresvergleich geringeren Gewerbesteuerereinnahmen (- 99,8 Mio. €) ursächlich für die Volumensminderung.

In den Soll-Ausgaben lt. Haushaltsplan sind unter Einschluss der auf die Städt. Bühnen entfallenden Beträge Zuführungen an den Vermögenshaushalt in folgender Höhe enthalten:

Zuführungen an den Vermögenshaushalt		
	2007 / Euro	2006 / Euro
Zuführung lt. Haushaltsplan	23.079.770,00	36.129.960,00
Zuführung lt. Haushaltsrechnung	22.921.346,62	71.069.453,90
Veränderung zum Haushaltsplan	- 158.423,38	34.939.493,90

Die tatsächliche Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt wich mit rd. 158 Tsd. € nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab. Die Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Pflichtzuführung	(HST 9150.860.0000.9)	21.322.676,00 €
▪ Gebührenüberschüsse	(HST 9150.863.0000.1)	768.761,28 €
▪ Pensionsrückstellungen	(HST 9150.866.0020.7)	561.377,48 €
▪ Zuführung von Städt. Bühnen (Theater)	(HST 3310.864.0000.3)	132.484,86 €
▪ Zuführung von Städt. Bühnen (Orchester)	(HST 3311.864.0000.0)	136.047,00 €
		<u>22.921.346,62 €</u>

5.3.1 Abwicklung des Haushaltsplanes (VerwH)

Ausgaben	2007 / Euro	%	2006 / Euro	%
Haushaltsansatz	643.681.610,00	100,0	670.938.280,00	100,0
Anordnungssoll (lfd. Jahr ohne Mehrzuführung an VermH)	610.425.068,87	94,8	* 651.844.774,54	97,2
durch Anordnungen nicht in Anspruch genommen	33.256.541,13	5,2	19.093.505,46	2,8
davon:				
a) neue HAR	2.747.495,83	0,4	2.983.669,25	0,4
b) Wenigerausgaben	30.509.045,30	4,8	16.109.836,21	2,4

* Anordnungssoll i. H. v. 686.807.179,00 € abzgl. Mehrzuführung zum VermH i. H. v. 34.962.404,46 € (Differenz zwischen Plan und Ergebnis) ergibt 651.844.774,54 €

Der durch Anordnungen nicht in Anspruch genommene Teil des Haushaltsansatzes hat sich mit einem Ergebnis von rd. 33,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Mio. € erhöht. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsausgabereste wurden 30,5 Mio. € in 2007 nicht ausgeschöpft (entspricht 4,8 %). Dieser im Jahresvergleich für die Stadt Münster überdurchschnittlich hohe Wert setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Nennenswerte Abweichungen waren u. a. mit rd. 5,7 Mio. € bei den nur schwer kalkulierbaren Gewerbesteuerumlagen zu registrieren.

Bezogen auf das Finanzvolumen kann dennoch bestätigt werden, dass der Verwaltungshaushalt im Wesentlichen planmäßig abgewickelt worden ist.

5.3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes (VerwH)

Die ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze für Ausgaben wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2007 in folgendem Umfang verändert:

Veränderungen	2007 Mio. Euro	2006 Mio. Euro	nachrichtlich: Mittelwert 2003 – 2006 Mio. Euro
über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung	3,2	37,5	14,6
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben	0,4	4,5	4,0
Deckungsfähigkeit - Mittelumschichtung	3,0	3,1	7,0
Veränderungen insgesamt	6,6	45,1	25,6
Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	643,7	670,9	638,3
Veränderungen in % zum Ansatz	1,0	6,7	4,0

Die im Vergleich hohe über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahre 2006 war im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Rücklagenzuführung von rd. 35,0 Mio. zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Abschlussbuchung wurden in 2007 rd. 0,7 Mio. € (+ 28,0 %) mehr Mittel bereitgestellt. Dagegen sind die Mehreinnahmen, die zu Mehrausgaben berechtigen, im Jahresvergleich um 4,1 Mio. € (91,1 %) gesunken.

Auf Grund der im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen geringen Veränderungen (rd. 1,0 %) der Ansätze ist es in der Summe im Verlauf des Haushaltsjahres zu keinen wesentlichen Verschiebungen der ursprünglichen Ansätze gekommen.

5.3.3 Freies Budget (VerwH)

Die Mittel der freien Budgets werden von den bewirtschafteten Ämtern weitestgehend eigenverantwortlich bewirtschaftet. Zu den Ausgaben der freien Budgets gehören u. a. die laufenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2007 sind lt. Rechnungsergebnis in den freien Budgets des Verwaltungshaushaltes Ausgaben von 36,2 Mio. € (Vorjahr 45,4 Mio. €) getätigt und Einnahmen von 18,5 Mio. € (28,2 Mio. €) erzielt worden. Daraus ergibt sich für das abgeschlossene Jahr ein Zuschussbedarf von 17,7 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €). Obschon der Zuschussbedarf nur geringfügig vom Vorjahr abweicht, ist durch die Doppikumstellung ein Jahresvergleich nicht mehr opportun.

Im Haushaltplan 2007 waren die Ausgaben des freien Budgets ursprünglich mit 37,6 Mio. € veranschlagt. Diesem Betrag standen geplante Einnahmen i. H. v. 18,0 Mio. € gegenüber, sodass sich ein Zuschussbedarf von 19,6 Mio. € ergab. Lt. Abschluss belief sich der Zuschuss auf 17,7 Mio. €. Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz i. H. v. 1,9 Mio. € verteilen sich auf alle Dezernate und stellen sich wie folgt dar:

Planabweichung im freien Budget in Mio. Euro					
Dezernat	Mehr-einnahmen	Minder-einnahmen	Mehr-ausgaben	Minder-ausgaben	Summe Überschuss (+) / Zuschuss (-)
OB	./.	./.	./.	0,033	+ 0,033
I	./.	0,402	./.	0,143	- 0,259
II	0,069	./.	./.	0,135	+ 0,204
III	0,626	./.	./.	0,581	+ 1,207
IV	0,384	./.	0,282	./.	+ 0,102
V	./.	0,099	./.	0,796	+ 0,697
insgesamt (Überschuss)					+ 1,984

Lediglich im Dezernat I konnten Mindereinnahmen nicht vollständig aufgefangen werden, sodass gegenüber der Planung ein zusätzlicher, aber geringfügiger Zuschussbedarf von 0,3 Mio. € entstand. Die anderen Dezernate schlossen im Vergleich zum Planansatz mit einer Verbesserung ab. Die Ergebnisse resultieren aus einer Vielzahl von Veränderungen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen (Haushaltsstellen). Weitere Informationen und Details dazu enthalten die der Jahresrechnung beigelegten Budgetberichte der einzelnen Dezernate⁹.

Die Einsparung von rd. 1,9 Mio. € gegenüber der Planung in den freien Budgets belegt eine insgesamt sparsame Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der noch kameral buchenden Ämter.

5.3.4 Unterabschnitte (UA) des Verwaltungshaushalts

Für die Zuordnung nach Aufgabenbereichen ist der kamerale Gesamtplan in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert (§ 5 Abs. 1 GemHVO), für die jeweils Teilabschlüsse zu bilden sind. Die Ergebnisse der Teilabschlüsse (hier Unterabschnitte) lassen erkennen, welche Einnahmen und Ausgaben aus den jeweiligen Aufgaben erwachsen und wie sie sich im Jahresvergleich entwickelten.

Im Folgenden werden deshalb Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Unterabschnitte (Aufgabenbereiche) im Detail betrachtet und erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten bzw. aus Sicht der Prüfung von grundsätzlicher Bedeutung für die städtischen Finanzen sind.

Einige Bereiche – wie zum Beispiel die Unterabschnitte für Schulen – können auf Grund der Doppikumstellung und der damit verbundenen fehlenden Vergleichbarkeit so aber nicht mehr dargestellt werden.

⁹ vgl. Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2007, Seiten 44 bis 51

UA 3300 / 3310 - Städtische Bühnen

Für die Städtischen Bühnen wird gem. § 36 GemHVO abweichend vom Haushaltsjahr ein Bühnenbewirtschaftungsplan für jeweils eine Spielzeit aufgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Spielzeit 2006 / 2007 (01.09.2006 bis 31.08.2007) wurden in den Haushaltsplan des Jahres 2007 und in die Jahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung 2007 weist folgendes Ergebnis für den Verwaltungshaushalt der Städtischen Bühnen aus:

	UA 3310 – Theater	UA 3311 - Orchester
Einnahmen (Rechnungsergebnis)	2.865.824,38 Euro	816.100,88 Euro
<i>darin enthalten:</i>		
➤ Rücklagenentnahme	(214.150,00 Euro)	(60.000,00 Euro)
Ausgaben (Rechnungsergebnis)	14.540.109,94 Euro	5.121.463,68 Euro
<i>darin enthalten:</i>		
➤ Rücklagenzuführung	(132.484,86 Euro)	(136.047,00 Euro)
➤ neue Haushaltsausgabereste	(146.470,83 Euro)	(0,00 Euro)
Zuschuss	11.674.285,56 Euro	4.305.362,80 Euro
Zuschuss insgesamt	15.979.648,36 Euro	
<i>nachrichtlich: Zuschuss Spielzeit 2005 /2006</i>	16.480.000,00 Euro	
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in %</i>	- 3,0 %	

Der vom Rat beschlossene Zuschussbetrag von 16.120.000,00 € für das Bühnenbewirtschaftungsjahr 2006 / 2007 wurde um 140.351,64 € unterschritten. Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass den Städtischen Bühnen pauschal ein Betrag von 171.900,00 € für Tarifsteigerungen gewährt wurde, wovon lediglich 31.548,36 € der Tarifausgleichsrücklage gutgeschrieben werden konnten. Durch die Zuführung war der vorgegebene Höchstbestand der Tarifausgleichsrücklage erreicht; die Differenz von 140.351,64 € wirkte sich ergebnisverbessernd auf den allgemeinen Haushalt aus.

In der Spielzeit 2006 / 2007 wurden insgesamt 268.531,86 € den Rücklagen zugeführt und 274.150,00 € planmäßig entnommen. Die Gesamtrücklage der Städtischen Bühnen wies zum Ende der Spielzeit einen Bestand von 1,4 Mio. € aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % gesunken.

UA 4000 - 4980 – soziale Sicherung

Unter den Unterabschnitten 4000 bis 4980¹⁰ („soziale Sicherung“, Einzelplan 4) sind im Wesentlichen die Aufgabenbereiche der Sozialhilfe einschließlich Grundsicherungsleistungen und der Jugendhilfe zusammengefasst.

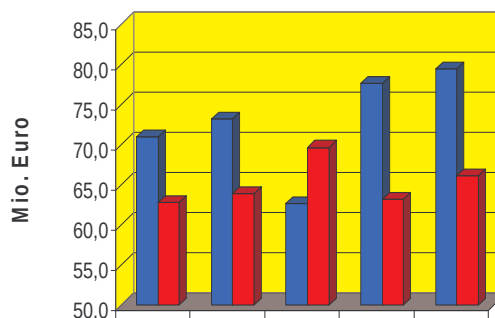
Der Gesamtzuschuss der Unterabschnitte 4000 - 4980 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. € auf rd. 146,2 Mio. €¹¹ (entspricht 3,2 %).

¹⁰ ohne UA 4080 – Versicherungsamt (Abteilung des Rechtsamtes)

¹¹ Verschiedene Kosten (Bauunterhaltung etc.) der Zentralämter (23, 30, 65, 67) werden nicht mehr kameral gebucht. Bei den Zeitreihen wurden diese Kosten zwecks Vergleichbarkeit für die vergangenen Jahre herausgerechnet.

Das Schaubild verdeutlicht die finanziellen Entwicklungen der beiden wichtigsten Aufgabenbereiche der sozialen Sicherung. Lässt man das Ausnahmeergebnis des Jahres 2005 (Einmaleffekt) außer Betracht, ist der Zuschussbedarf bei den Sozialhilfe- / Grundsicherungsleistungen

kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2003 und 2007 erhöhte sich der erforderliche Zuschuss um 8,5 Mio. € auf 79,5 Mio. € (12,0 %) und erreicht damit den höchsten Wert seit Datenaufzeichnung der Stadt Münster. Im Bereich der Jugendhilfe war nach einem überproportionalen Zuwachs im Jahr 2005 zunächst eine Minderung des Zuschusses um 6,3 Mio. € zu registrieren. Trotz Konsolidierungsbestrebungen erhöhte sich der Zuschussbedarf in 2007 gegenüber



	2003	2004	2005	2006	2007
■ Sozialh./Grundsich.	71,0	73,2	62,7	77,6	79,5
■ Jugendhilfe	62,8	63,8	69,7	63,2	66,1

dem Vorjahr um 2,9 Mio. € bzw. 4,6 %. Bei einem 5-Jahresvergleich (2003 / 2007) ist für den Bereich der Jugendhilfe eine Steigerung von insgesamt 5,3 % festzustellen. Obschon die Zunahme schwächer ausfällt als bei den Sozialhilfe- / Grundsicherungsleistungen ist in 2007 im Jahresvergleich der zweithöchste Zuschussbedarf festzustellen. Der Trend zeigt einen weiter steigenden Bedarf.

Bei den Sozialhilfe- / Grundsicherungsleistungen ergaben sich im Jahresvergleich bei folgenden Unterabschnitten wesentliche Veränderungen:

UA	Bezeichnung	Zuschuss / Überschuss Mio. Euro		Veränd. 2006 / 2007
		2007	2006	Mio. Euro
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt – örtlicher Träger	- 3,3	- 2,0	- 1,3
4110	Hilfe zur Pflege – örtlicher Träger	- 13,0	- 12,0	- 1,0
4820	Grundsicherung nach dem Zweiten Buch SGB	- 31,6	- 32,6	+ 1,0
4850	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 11,4	- 10,4	- 1,0

Trotzdem die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ durch die weitestgehende Verlagerung des Personenkreises zur Hilfeart „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach der Gesetzesreform im Jahr 2005 (Hartz IV) an Bedeutung verloren hat, stieg der Zuschussbedarf für den UA 4100 auch im Jahr 2007 nochmals um rd. 1,3 Mio. € an (+ 65,0 %). Ursächlich hierfür waren sinkende Einnahmen aus Abrechnungen (Restforderungen) der Altfälle. Im Jahr 2007 waren erstmalig nach der Umstellung keine Einnahmen aus Altfällen mehr zu verzeichnen (2006 zum Vergleich: 1,2 Mio. €). Nachdem die positiven Einmaleffekte aus Vorjahren nicht mehr gegeben sind, spiegelt das Jahresergebnis 2007 den im Grundsatz bestehenden Zuschussbedarf im Bereich der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ wieder.

Eine nennenswerte Erhöhung des Zuschussbedarfs war ebenfalls beim Unterabschnitt 4110 („Hilfe zur Pflege – örtlicher Träger“) zu registrieren. Der in 2007 gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bedarf von rd. 1,0 Mio. € resultiert überwiegend aus einer Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Pflege.

Bei dem Hauptausgabeblock der sozialen Sicherung – der „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch SGB“ – zeigte sich nach dem bisherigen Höchststand in 2006 im letzten Jahr eine leichte Entspannung. Der erforderliche Zuschuss sank in 2007 um **- 1,0 Mio. €** (entspricht **- 3,1 %**) auf 31,6 Mio. €. Ursächlich für die positive Entwicklung ist zum einen der – wenn auch geringfügige – Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Wesentlichen Einfluss auf das verbesserte Ergebnis hatte die Erhöhung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die in 2007 auf 31,2 % festgesetzt worden ist (Vorjahr 29,1 %). Der Bundesanteil wird jährlich überprüft und angepasst. Seit Beginn 2008 wurde die Leistungsbeteiligung auf nunmehr 28,6 % gesenkt, was zu voraussichtlichen Mehrkosten von rd. 1,2 Mio. € führen wird, die in der Haushaltsplanung des laufenden Jahres bereits berücksichtigt sind.

Der Zuschussbedarf für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Unterabschnitt 4850) verläuft seit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2003 stark progressiv. So erhöhte sich der Zuschuss von 4,7 Mio. € in 2003 auf 11,4 Mio. € in 2007 (+ 142,6 %). Die gegenüber dem Vorjahr zu registrierende Steigerung i. H. v. 1,0 Mio. € (+ 9,6 %) ist wieder fallzahlenbedingt. Auf Grund der demografischen Bevölkerungsentwicklung geht das Fachamt weiterhin von einem steigenden Zuschuss aus.

Im Zusammenhang mit den Sozialhilfe-/ Grundsicherungsaufwendungen ist auch auf den vom Sozialamt bewirtschafteten **Sonderhaushalt** (UA 9400 – 9506) hinzuweisen:

In folgenden Bereichen werden Leistungen der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger (LWL) teilweise bzw. vollständig erstattet bzw. von der Bundesanstalt für Arbeit getragen und sind nicht im Haushaltsplan ausgewiesen:

- UA 9400 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch SGB,
- UA 9500 Hilfe zur Pflege,
- UA 9501 Eingliederungshilfe für Behinderte,
- UA 9502 Krankenhilfe - Schwangerschaft, Sterilisation, Familienplanung,
- UA 9503 Hilfe zum Lebensunterhalt (Teilaufgaben des überörtlichen Trägers),
- UA 9504 Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten,
- UA 9505 Hilfe in anderen Lebenslagen,
- UA 9506 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

*Der Sonderhaushalt weist für die betreffenden Hilfearten des überörtlichen Trägers bzw. für die der Bundesanstalt für Arbeit in 2007 Ausgaben i. H. v. 13,9 Mio. € nach (2006 = 55,1 Mio. €). Die Verringerung von **- 41,2 Mio. €** ist vollständig auf den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch SGB zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Ausgaben dieses Unterabschnittes wird seit 2007 nicht mehr über den städtischen Sonderhaushalt abgewickelt.*

Für den Bereich der Jugendhilfe waren wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahresergebnissen (über 1,0 Mio. €) nur beim Unterabschnitt „Tageseinrichtungen für Kinder“ zu verzeichnen:

UA	Bezeichnung	Zuschuss Mio. Euro		Veränd. 2006 / 2007 Mio. Euro
		2007	2006	
4640	Tageseinrichtungen für Kinder	- 22,6	- 20,8	- 1,8

Der Mehrbedarf setzt sich aus einer Erhöhung der Ausgaben vornehmlich im Bereich der Betreuung der unter dreijährigen Kinder (+ 0,5 Mio. €) und einer Verringerung der Einnahmen bei den Betriebskostenzuschüssen des Landes (- 1,4 Mio. €) zusammen.

Trotz Konsolidierungsbestrebungen setzte sich der Trend steigender Soziallasten im Jahr 2007 fort. Im Bereich der Sozialhilfe- / Grundsicherungsleistungen wurde mit einem Zuschussvolumen von rd. 79,5 Mio. € in 2007 der bisherige Höchstbetrag des Jahres 2006 um 1,9 Mio. € (+ 2,5 %) überschritten. Die verbesserte Arbeitsmarktlage wirkte sich nur marginal entlastend auf die städtischen Soziallasten aus und wurde u. a. von steigenden Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter aufgezehrt. Auch zukünftig ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigendem Finanzbedarf bei der Grundsicherung im Alter auszugehen. Die Verringerung des Bundesanteiles an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) führt im laufenden Jahr zu einem voraussichtlichen Mehraufwand von rd. 1,2 Mio. €.

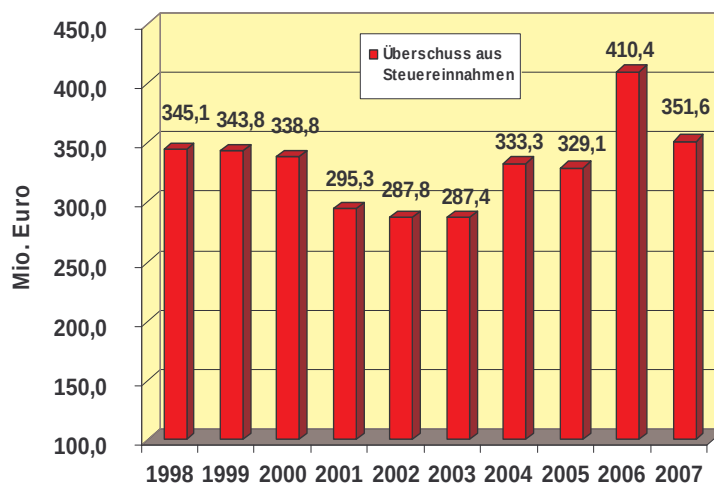
Im Bereich der Jugendhilfe war nach einer leichten Entspannung im Jahr 2006 in 2007 wieder eine Erhöhung des Zuschusses erforderlich (+ 2,9 Mio. € bzw. 4,6 %).

UA 9000 - Eigene Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Insgesamt entwickelten sich die Einnahmen und Ausgaben des Bereichs „eigene Steuern und steuerähnliche Einnahmen“ (UA 9000) im längerfristigen Vergleich wie folgt:

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	384,5	367,9	462,2	376,9
Ausgaben	- 51,2	- 38,8	- 51,8	25,3
Überschuss UA 9000 insgesamt	+ 333,3	+ 329,1	+ 410,4	351,6
Überschuss Durchschnittswert	Ø 2004 -2006: 357,6 Mio. €			

Die städtischen Haupteinnahmequellen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen schließen im Jahr 2007 mit einem Überschuss von 351,6 Mio. € ab. Lässt man das nicht repräsentative Ausnahmeergebnis des Jahres 2006 außer Betracht ist der Überschuss des Jahres 2007 in einem 10-Jahresvergleich dennoch nicht als negativ zu bezeichnen. Die Grafik verdeutlicht, dass der Überschuss in 2007 um rd. 61 Mio. € und damit deutlich über den eher schlechteren Jahren 2001 bis 2003 liegt (hier betrug der durch-

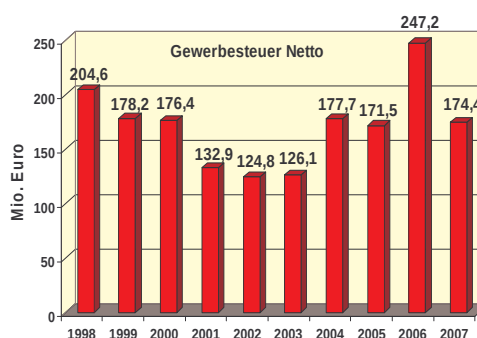


schnittliche Überschuss 290,2 Mio. €). Aber auch im Vergleich zu den besseren Ergebnissen der Jahre 1998 bis 2000 (durchschnittliches Überschussniveau von 342,6 Mio. €) ist in 2007 eine leichte Erhöhung festzustellen (+ 2,6 %). Trotzdem reichte der Überschuss des Unterabschnitts 9000 nicht aus, die im gleichen Zeitraum entstandenen Ausgabesteigerungen, bspw. im Sozialbereich, zu kompensieren. Wesentliche Bestandteile des Überschusses - auch im Vergleich mit den Vorjahren - sind die folgenden Einnahme- und Ausgabepositionen:

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2004	2005	2006	2007
Einnahmen				
Grundsteuer A	0,4	0,3	0,4	0,4
Grundsteuer B	41,6	42,2	43,2	43,0
Gewerbesteuer	222,7	209,1	298,2	198,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86,0	84,6	88,9	100,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17,3	17,6	18,4	20,6
Gem.-Ant. Kompensationsl. Familienleistungsausgl.	8,0	8,3	7,9	9,6
Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen	6,6	3,7	3,0	3,0
Ausgaben				
Gewerbesteuerumlage	25,3	20,2	26,1	12,5
Gewerbesteuerumlage „Länderausgleich und Fonds Deutsche Einheit“	19,7	17,4	24,9	11,5
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	6,2	1,2	0,8	1,2

Die städtische Haupteinnahme - die Gewerbesteuer - schloss im Jahr 2007 mit einem Rechnungsergebnis i. H. v. 198,4 Mio. € (brutto) ab, welches um 99,8 Mio. € (- 33,5 %) unter dem des Vorjahres lag. Der Planansatz von 260,0 Mio. € orientierte sich am sehr guten Ergebnis des Jahres 2006 und wurde im Rahmen des Nachtragsplanes deutlich um 80,0 Mio. € auf 180 Mio. € verringert. Im Ergebnis lagen die Einnahmen damit rd. 18,4 Mio. € über dem modifizierten Ansatz.

Nach Abzug der korrelierenden Gewerbesteuerumlage (- 12,5 Mio. €) und der Gewerbesteuerumlage „Länderausgleich und Fonds Deutsche Einheit“ (- 11,5 Mio. €) verbleibt eine Nettoeinnahme von rd. 174,4 Mio. €. Das Einnahmenniveau entspricht damit dem der Jahre 2004 / 2005 bzw. 1999 / 2000. Die gegenüber den Vorjahren bestehenden Mindereinnahmen wurden teilweise durch die im Verhältnis zum Gesamtaufkommen geringeren Gewerbesteuerumlagen¹² aufgefangen. Waren im Jahr 2003 noch 23,6 % vom Gesamtaufkommen durch Umlagen abzuführen, wurden im Jahr 2007 12,1 % an den Bund / das Land gezahlt.



Nennenswerte Mehreinnahmen waren mit einem Zuwachs von 11,8 Mio. € (entspricht + 13,3 %) darüber hinaus beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen.

¹² Gezahlte Gewerbesteuerumlagen im Verhältnis zum Gesamtaufkommen:
2003: 23,6 %; 2004: 20,2 %; 2005: 18,0 %; 2006: 17,1 %; 2007: 12,1 %

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Ausnahmeergebnis des Jahres 2006 signifikant verringert. Bezogen auf den städtischen Haupteinnahmebereich „Steuern und steuerähnliche Einnahmen“ wurde im 10-Jahresvergleich mit einem Überschuss von 351,6 Mio. € in 2007 trotz der zu verzeichnenden Einnahmeeinbrüche aber das zweitbeste Ergebnis erzielt. Die Einnahmesteigerung gegenüber den Vorjahren fällt jedoch so gering aus, dass bereits inflationär bedingte Ausgabesteigerungen¹³ nicht aufgefangen werden können. Für eine Konsolidierung der städtischen Finanzen sind somit weiterhin die Ausgaben maßgeblich.

UA 9010 - Allgemeine Zuweisungen

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2004	2005	2006	2007
Einnahmen				
Schlüsselzuweisungen	8,6	0,2	0,0	0,0
Modellprojekt doppischer Kommunalhaushalt	0,1	0,2	0,0	0,2
Erst. Überzahlung Solidarbeitrag „Deutsche Einheit“	3,5	13,6	4,1	0,0
Ausgleichsleistungen des Landes aus Einsparungen beim Wohngeld i. R. v. „Hartz IV“	0,0	0,0	3,9	1,3
Ausgaben				
Nachzahlung Solidarbeitrag „Deutsche Einheit“	0,0	0,0	0,0	2,4
Überschuss / Zuschuss				
UA 9010 (Einnahmen ./. Ausgaben)	+ 12,2	+ 14,0	+ 8,0	- 0,9

Im Unterabschnitt „allgemeine Zuweisungen“ ist nach Überschüssen in den Vorjahren erstmalig ein Zuschussbedarf von **- 0,9 Mio. €** zu registrieren. Die Steuerkraft (-messzahl) erreicht bzw. übersteigt die Ausgangsmesszahl auch in 2007, so dass die Stadt Münster wie im Vorjahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Gegenüber dem Vorjahr sind in diesem Bereich geringere Einnahmen von **- 6,5 Mio. €** zu verzeichnen. Ausgleichszahlungen des Landes aus Einsparungen beim Wohngeld im Rahmen der „Hartz-IV“-Einführung i. H. v. 1,3 Mio. € reichten nicht aus, die Nachzahlung des Solidarbeitrages „Deutsche Einheit“ zu decken.

UA 9020 - Allgemeine Umlagen - Landschaftsumlage

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2004	2005	2006	2007
Landschaftsumlage	44,7	52,2	49,3	50,4

Die Landschaftsumlage erhöhte sich im Jahresvergleich 2006 / 2007 um 1,1 Mio. € (entspricht + 2,2 %). Obschon sich der für die Berechnung maßgebliche Hebesatz von 16,5 Prozentpunkten in 2006 auf 15,6 Prozentpunkte in 2007 verringerte, ist auf Grund der nicht unerheblich gestiegenen Bemessungsgrundlage im Ergebnis eine Erhöhung der zu entrichtenden Umlage gegeben. Das laufende Haushaltsjahr wird mit einer Umlage i. H. v. rd. 55,2 Mio. € belastet (Steigerung von 4,8 Mio. € bzw. 9,5 %). Der Bedarf wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

¹³ Unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerung von 1,5 % hätte das Einnahmenniveau bei gleicher Entwicklung über einen Zeitraum von 10 Jahren um rd. 49,5 Mio. € steigen müssen. Tatsächlich sind gegenüber dem Jahr 1998 Einnahmesteigerungen von 6,5 Mio. € zu verzeichnen.

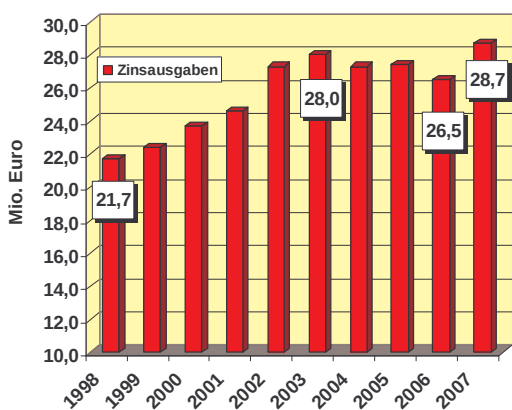
UA 9100 - Kredite, innere Darlehen / UA 9110 - Allgemeine Rücklagen und sonstige Geldanlagen

Die Zinsausgaben für Kredite und innere Darlehen werden beim UA 9100, die Zins-einnahmen aus allgemeinen Rücklagen und sonstigen Geldanlagen beim UA 9110 erfasst. Hier zeigt sich folgende Entwicklung:

Zinseinnahmen / Zinsausgaben	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2004	2005	2006	2007
<u>Zinseinnahmen UA 9110</u>				
➤ Zinsen aus Rücklagen	0,6	0,5	0,7	1,5
➤ Zinsen aus Termingeldern	1,8	0,8	1,1	1,2
➤ <u>Zinsen aus gestundeten Beiträgen u. ä.</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Zinseinnahmen (insgesamt)	2,5	1,3	1,8	2,7
<u>Zinsausgaben</u>				
<u>UA 9110</u> (Zinsen für vorzeitig abgeruf. Zuw.)	0,0	0,2	0,1	- 0,1
<u>UA 9100</u> für Kredite u. innere Darl. (gesamt)	<u>27,3</u>	<u>27,2</u>	<u>26,4</u>	<u>28,8</u>
Zinsausgaben	27,3	27,4	26,5	28,7
<i>nachrichtlich:</i> <i>Schuldenstand am Jahresende</i>	657,4	693,5	698,9	722,3

Im Jahresvergleich stiegen die Zinseinnahmen um 0,9 Mio. € an. Ursächlich hierfür war insbesondere der höhere Rücklagenbestand. Zinserträge über dem Ergebnis des Jahres 2007 wurden zuletzt im Jahr 2001 (3,8 Mio. €) vereinnahmt.

Trotz kontinuierlich steigender Kreditaufnahmen war bei den Zinsausgaben in den Jahren von 2004 bis 2006 ein leicht regressiver Verlauf zu verzeichnen. Diese kont-



räre Entwicklung hat sich in 2007 mit Ausgabesteigerungen von + 2,2 Mio. € (+ 8,3 %) nicht fortgesetzt. Mit 28,7 Mio. € ist in 2007 der bislang höchste Ausgabewert gegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Netto-Neuverschuldung im Zeitraum von 01.01.2003 bis 31.12.2007 um rd. 28,7 % (+ 161,3 Mio. €) gestiegen ist. Bei einer analogen Entwicklung der Zinsausgaben wären diese im gleichen Zeitraum um rd. 7,8 Mio. € auf 35,1 Mio. € gestiegen. Die Stadt profitierte damit weiterhin von dem bislang günstigen Zinsniveau. Die nicht un-

erhebliche Steigerung in 2007 verdeutlicht jedoch, dass Zinsausgaben trotz eines entsprechenden Schuldenmanagements auf Sicht von Neuverschuldungen nicht zu trennen sind. Insofern ist in Zukunft von steigenden Zinsausgaben auszugehen, die den Handlungsspielraum – auch im NKF-Haushalt – erheblich einschränken.

UA 9130 - Deckungsreserve

Nach § 11 GemHVO können in angemessener Höhe Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts veranschlagt werden (= allgemeine Deckungsreserve). Im Haushaltsjahr 2007 wurden eine allgemeine Deckungsreserve i. H. v. 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) und gesondert eine Deckungsreserve für die Skulpturenausstellung (0,1 Mio. €) im Verwaltungshaushalt eingestellt. Eine Deckungsreserve für Personalausgaben ist nicht veranschlagt worden.

Die Jahresrechnung 2007 weist zutreffend die vollen Haushaltsansätze von 0,6 Mio. € bzw. 0,1 Mio. € als erspart aus (HST 9130.850.0000.8 und HST 9130.850.0100).

UA 9200 - Abwicklung der Vorjahre

Im UA 9200 ist der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2006 i. H. v. **- 21.805.901,19 €** korrekt als Kassenausgaberesult ins Haushaltsjahr 2007 vorgetragen worden. Der Ausgleich erfolgte über entsprechende Ist-Buchungen (z. B. Erlöse aus Kasseneinnahmeresten).

5.3.5 Prüfung der delegierten Sozialhilfaufgaben

In die Prüfung der Jahresrechnung sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben auch einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Sozialhilfe selbst vorgenommen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) für den Träger der Sozialhilfe gesondert darzustellen.

Nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen können die überörtlichen Träger durch Satzung bestimmen, dass örtliche Träger Aufgaben, die den überörtlichen Trägern obliegen, ganz oder teilweise durchführen und dabei im eigenen Namen entscheiden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger hat im Jahr 2005 mit Satzung von seinem „Delegationsrecht“ Gebrauch gemacht und die ihm obliegenden Sozialhilfeangelegenheiten weitgehend auf die örtlichen Träger und damit auch auf die Stadt Münster übertragen.

Die Stadt Münster entscheidet über die durch Satzung delegierten Sozialhilfeangelegenheiten im eigenen Namen und trägt zunächst auch die Kosten. Es handelt sich also um finanzielle Vorleistungen, die anschließend halbjährlich vom überörtlichen Träger - mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten - erstattet werden.

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster hat die Prüfungen der durch die Delegation übertragenen Sozialhilfaufgaben stets in gleichem Umfang sowie nach den für das Amt geltenden Regelungen und Vorgaben in Anlehnung an seine internen Aufgaben durchgeführt.

Die Einnahmen und Ausgaben für den überörtlichen Träger sind zudem im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung mitgeprüft worden.

Im Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 wurden vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster folgende Halbjahresabrechnungen geprüft:

- Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übertragenen Hilfen am 06.06.2007 und am 05.12.2007.

Wesentliche Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, haben sich bei diesen Prüfungen nicht ergeben.

5.3.6 Zentral bewirtschaftete Haushaltsmittel (Buchungspläne)

Buchungspläne 9310 - 9312 - Personalausgaben

Die noch kameral gebuchten Personalkosten schlossen nach den Buchungsplänen im Jahr 2007 mit einem Rechnungsergebnis von rd. 91,0 Mio. €¹⁴ ab. Das Rechnungsergebnis entsprach damit dem Planwert:

Unterabschnitt	Rechnungs- ergebnis 2006 / Euro	Haushalts- ansatz 2007 / Euro	Rechnungs- ergebnis 2007 / Euro	Differenz Ansatz / Ergeb. 2007 / Euro	Diff. in %
9310 Kosten der Ratsmitglieder	925.480	0	0	0	
9311 Angestellte, Arbeiter und Beamte	130.830.088	90.938.440	90.907.506	-30.934	-0,0
9312 Unfallversicherung	806.469	68.450	66.251	-2.199	-3,2
Summe	132.562.037	91.006.890	90.973.758	-33.132	-0,0

Der Unterabschnitt „Kosten der Ratsmitglieder“ (9310) wurde in 2007 bereits nicht mehr kameral gebucht. Das Ergebnis der verbleibenden kameral verbuchten Personalkosten liegt rd. 41,6 Mio. € unter dem des Jahres 2006. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Ausweisung weiterer Personalkosten im NKF-Haushalt. Bis zum Abschluss der Umstellung ist deshalb eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben. Unabhängig davon hat die Verwaltung ihren Konsolidierungskurs im Bereich der Personalausgaben auch im Haushaltsjahr 2007 fortgesetzt. So führten u. a. dauerhafte Stelleneinsparungen¹⁵ zu einer nachhaltigen Minderung der Ausgaben.

Buchungspläne 9320 - 9330 - Sachausgaben

Durch die Doppikumstellung verloren die zentral bebuchten Sachausgaben ebenfalls an Bedeutung. Lediglich bei den folgenden Buchungsplänen wurden noch nennenswerte Auszahlungen getätigt:

¹⁴ UA 9311 und 9312, Angabe ohne Kindergeld, ohne die über den Bühnenbewirtschaftungsplan (BBP) bewirtschafteten Personalkosten, ohne Doppik-Ämter sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (AWM, citeq, MM)

¹⁵ Im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms wurden in 2007 insgesamt rd. 53,2 Stellen dauerhaft eingespart, wobei mit 47,3 Stellen wesentliche Einsparungen im Bereich der tariflich Beschäftigten vollzogen wurden.

UA	Ansatz 2007 / Euro	Ergebnis 2007 / Euro	Veränderung 2007/ Euro
9320 – Sachausgaben Zentralamt 10 (Personal- und Organisationsamt)	1.424.720,00	1.358.832,88	- 65.887,12
9321 – Sachausgaben Zentralamt 18 (citeq)	494.130,00	452.859,37	- 41.270,63
insgesamt	1.918.850,00	1.811.692,25	- 107.157,63

Im Ergebnis schlossen die Buchungspläne jeweils mit leichten Verbesserungen gegenüber der Planung ab.

5.4 Vermögenshaushalt (VermH)

Die Haushaltsrechnung schloss im VermH im Jahr 2007 mit folgendem Ergebnis ab:

Haushaltsrechnung 2007 (VermH) Einnahmen / Ausgaben		Euro
Soll-Einnahmen laufendes Haushaltsjahr		132.725.265,80
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		71.648,40
Bereinigte Soll-Einnahmen		132.653.617,40
Soll-Ausgaben laufendes Haushaltsjahr		140.134.515,78
+ neue Haushaltsausgabereste		0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		7.482.727,39
./. Abgang alter Kassenausgabereste		- 1.829,01
bereinigte Soll-Ausgaben		132.653.617,40
Differenz bereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben		0,00

5.4.1 Abwicklung des Haushaltsplanes (VermH)

Ausgaben	2007 / Euro	%	2006 / Euro	%
Haushaltsansatz	200.027.430,00	100,0	150.990.730,00	100,0
Anordnungssoll (ohne Überschuss nach § 41 III GemHVO *)	140.134.515,78		112.589.956,44	
durch Anordnungen nicht in Anspruch genommen	59.892.914,22	29,9	38.400.773,56	25,4
davon:				
a) neue HAR	0,00	0,0	20.480.620,95	13,6
b) Wenigerausgaben ¹⁶	59.892.914,22	29,9	17.920.152,61	11,9

* Der Überschuss aus Solleinnahmen und –ausgaben ist – gesetzlich vorgeschrieben – der Rücklage zuzuführen (2007: 0,00 € / 2006: 25.697.414,70 €).

¹⁶ Ausgaben, die nicht im lfd. HJ angeordnet bzw. durch HAR gebunden werden.

Durch die sich im Jahresverlauf 2007 abzeichnenden Einbrüche bei den Gewerbesteuerereinnahmen mussten durch den Nachtragshaushalt die Haushaltsansätze für Zuführungen vom Vermögenshaushalt erheblich verstärkt werden. Die Ansätze wurden deshalb um rd. 71,0 Mio. € erhöht. Der Haushaltsansatz des Vermögenshaushaltes stieg aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahr um rd. 49,0 Mio. € auf 200,0 Mio. € an (unter Einbeziehung des Nachtrages).

Da die Zuführung aus Rücklagenmitteln im Ergebnis nur anteilig benötigt wurde, verblieben nicht in Anspruch genommene Mittel von rd. 59,9 Mio. € (entspricht 29,9 % vom Haushaltsansatz). Dieser im Jahresvergleich hohe Wert ist unter Berücksichtigung der schwer kalkulierbaren Zuführungen zum Verwaltungshaushalt zu bewerten. Darüber hinaus wurden im Vermögenshaushalt durch die Einführung der doppelten Buchführung keine Haushaltsausgabereste gebildet. Dies beeinflusst den Jahresvergleich des Mittelabflusses und dessen Bewertung erheblich.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich bei den Haushaltsansätzen folgende Veränderungen:

Veränderungen durch	2007 Mio. €	2006 Mio. Euro
über- u. außerplanmäßige Mittelbereitstellung	16,0	2,1
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben	0,0	0,7
Deckungsfähigkeit / Mittelumschichtung	0,5	0,6
Veränderungen insgesamt	16,5*	3,4
Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	200,0	151,0
Veränderungen zum Haushaltsplan	(8,3 %)	(2,3 %)

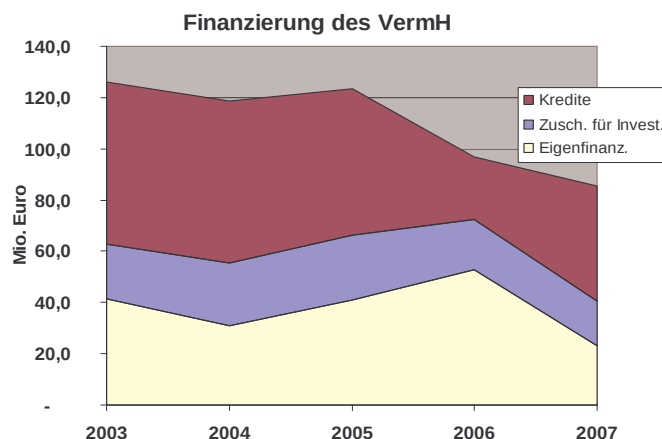
* ohne die Abschlussbuchung „Zuführung an Allg. Rücklage“ betragen die Veränderungen insgesamt 1,0 Mio. € (entspricht 0,5 % des Ansatzes der Haushaltsplanung)

Im Jahr 2007 wurden rd. 16,0 Mio. € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt. Von diesem Betrag entfielen rd. 15,5 Mio. € auf eine Abschlussbuchung (Zuführung an die allgemeine Rücklage). Lässt man diesen Wert außer Betracht, haben sich die über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € auf 0,5 Mio. € verringert. Bei den Mehreinnahmen, die zu Mehrausgaben berechtigen, wurden im letzten kameralen Haushaltsjahr keine Mittel mehr gebucht. Die Mittelumschichtungen bewegen sich mit 0,5 Mio. € ebenfalls auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Ursächlich für diese Entwicklung der Werte ist u. a. die sukzessive Doppikumstellung.

Lässt man die Abschlussbuchung außer Betracht, kann festgestellt werden, dass es im Laufe des Haushaltsjahres 2007 in der Summe zu keinen größeren Verschiebungen bei den Haushaltsansätzen gekommen ist.

5.4.2 Bemerkungen zum Vermögenshaushalt

Die Grafik stellt die Finanzierung des Vermögenshaushaltes seit dem Haushaltsjahr 2003 mit Eigen- bzw. Fremdfinanzierungsmitteln (Krediten und Zuweisungen) dar. Die Finanzierungsmittel wurden um solche Positionen bereinigt, die lediglich Ausgleichsfunktionen (z. B. Zuführung zu Rücklagen) haben bzw. sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen.



Vermögenshaushalt	2003 (100 %)	2004 (100 %)	2005 (100 %)	2006 (100 %)	2007 (100 %)
Eigenfinanzierung in Mio. Euro	41,2	31,2	41,1	52,8	23,3
in %	32,7 %	26,3 %	33,3 %	54,7 %	27,2 %
Fremdfinanzierung:					
Kredite in Mio. Euro	63,3	63,3	57,0	24,2	45,1
Zuschüsse in Mio. Euro	21,6	24,1	25,3	19,7	17,1
	84,9	87,4	82,3	43,9	62,2
in %	67,3 %	73,7 %	66,7 %	45,3 %	72,8 %

Die bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen mit 85,5 Mio. € (23,3 Mio. € Eigen- zzgl. 62,2 Mio. € Fremdfinanzierung) rd. 11,2 Mio. € unter denen des Vorjahres (96,7 Mio. €). Ursächlich hierfür ist nicht allein ein Rückgang der Investitionstätigkeit, sondern im Wesentlichen die Umstellung des Rechnungswesens. Für die Bereiche des NKF sind nämlich im kameralen Vermögenshaushalt i. d. R.¹⁷ nur Zuschüsse (Nettoausgaben) ausgewiesen.

Obschon der Periodenvergleich nur eingeschränkt aussagefähig ist, wird deutlich, dass sich das defizitäre Ergebnis des Jahres 2007 wieder nachteilig auf die Eigenfinanzierungskraft des Vermögenshaushaltes niedergeschlagen hat. Mittel des Vermögenshaushaltes mussten wie in den Jahren 2001 bis 2005 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden, was in 2007 - ähnlich wie in den Vorjahren - zu einem höheren Kreditbedarf führte. Mit 23,3 Mio. € wurden 27,2 % des Vermögenshaushaltes mit eigenen Mitteln finanziert (2006: 54,7 %). An Krediten wurden 45,1 Mio. € (2006: 24,2 Mio. €) in Anspruch genommen. Insgesamt liegt der Fremdfinanzierungsanteil, der sich aus Krediten und Zuschüssen zusammensetzt, mit 62,2 Mio. € (Vorjahr 43,9 Mio. €) bzw. 72,8 % (Vorjahr 45,3 %) wieder deutlich über dem Vorjahr bzw. auf dem Niveau des Jahres 2004, so dass sich die notwendige länger- oder mittelfristige Trendwende nicht abzeichnet.

¹⁷ Der Überschuss aus dem Bereich des Immobilienmanagements (HSt. 0350.365.0000.X Rechnungsergebnis 2007: 31.697.925,88 €) wird abweichend von dieser Regelung kameral ausgewiesen. Es bestand somit die Möglichkeit, auf die Einnahmen zurückzugreifen. Ohne die Ausweisung im kameralen Haushaltsteil ständen die Einnahmen dem Budget des Amtes für Liegenschaften vollständig zur Verfügung.

Die jeweiligen Einzelpläne des Vermögenshaushaltes - die Einnahmen und Ausgaben werden nach Aufgabenbereichen zusammengefasst - schlossen im Vergleich zur Planung mit folgenden Ergebnissen ab:

EPL (0 – 9) / Aufgabenbereich	Zuschuss / Überschuss		Verbesserung/ Verschlechterung	
	lt. Planung Mio. Euro	lt. Rechnung Mio. Euro	Mio. Euro	in %
0 - allgemeine Verwaltung	+ 24,8	+ 29,9	+ 5,1	+ 20,6
1 - öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 3,1	- 0,7	+ 2,4	+ 77,4
2 - Schulen	- 3,0	+ 3,2	+ 6,2	+ 206,7
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- 4,9	- 4,4	+ 0,5	+ 10,2
4 - Soziale Sicherung	- 2,6	- 1,4	+ 1,2	+ 46,2
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- 11,1	- 6,1	+ 5,0	+ 45,0
6 - Bau- und Wohnungsförderung, Verkehr	- 16,3	- 12,7	+ 3,6	+ 22,1
7 - öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 11,2	- 8,2	+ 3,0	+ 26,8
8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	- 3,3	- 3,1	+ 0,2	+ 6,1
9 - allgemeine Finanzwirtschaft	+ 30,7	+ 3,5	- 27,2	- 88,6

Verschlechterungen gegenüber den geplanten Werten sind mit – 27,2 Mio. € lediglich im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9) zu verzeichnen. Bei den anderen Einzelplänen, bei denen ein Zuschuss vorgesehen war, konnten gegenüber der Planung Ergebnisverbesserungen erzielt werden.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung (Einzelplan 0) war ein deutlich geringerer Zuschuss an das doppisch buchende Immobilienmanagement erforderlich, was zu Einsparungen von rd. 5,1 Mio. € führte. Die Einnahmen aus Immobilienverkäufen i. H. v. rd. 31,7 Mio. € trugen im Jahr 2007 erheblich zur Deckung des kameralen Haushaltes bei.

Nach den Plandaten war im Bereich Schulen (Einzelplan 2) ein Zuschuss von rd. 3,0 Mio. € vorgesehen. Im Ergebnis zeigt sich ein Überschuss von rd. 3,2 Mio. € und somit eine Verbesserung von rd. 6,2 Mio. €. Ursächlich für die Einsparungen war mit 2,8 Mio. € zum einen der ebenfalls verringerte investive Zuschussbedarf für die doppische Produktgruppe Schulen (ohne VHS). Zum anderen wurden im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet bzw. alte Reste übertragen, was im kameralen Abschluss das Ergebnis verbesserte.

Ähnlich begründen sich die Planabweichungen im Einzelplan „Gesundheit, Sport, Erholung“, der mit einer Ergebnisverbesserung von 5,0 Mio. € abschließt. Hier entfallen rd. 3,2 Mio. € auf einen geringeren Zuschuss und der verbleibende Betrag im Wesentlichen auf die nicht gebildeten Haushaltsausgabereste.

Im Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ musste die mögliche Kreditermächtigung nicht vollständig in Anspruch genommen werden (- 11,7 Mio. €). Darüber hinaus wurden 15,5 Mio. € mehr als geplant der allgemeinen Rücklage zugeführt. Insofern handelt es sich bei der ausgewiesenen Verringerung des Überschusses um rd. 27,2 Mio. € nicht um eine Verschlechterung.

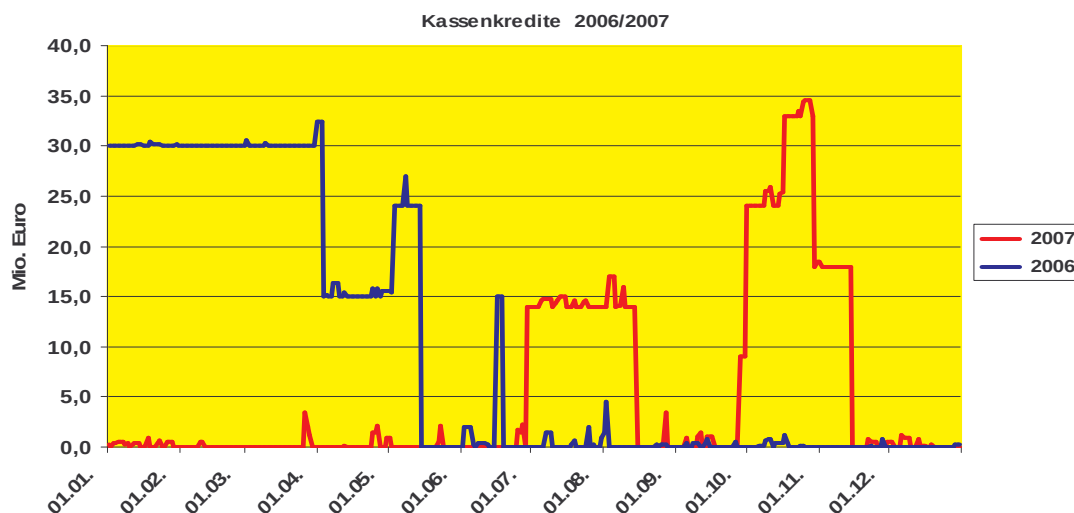
5.5 Entwicklung der Kassenkredite, Schulden und Rücklagen

5.5.1 Kassenkredite / Kassenwirtschaft

Für die Leistung von fälligen Ausgaben ließ die Haushaltssatzung (§ 4) für das Jahr 2007 – gegenüber dem Vorjahr unverändert – bei einem Finanzbedarf die Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 125,0 Mio. € zu.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen (Stadtkasse) kam im Verlauf des Haushaltsjahres 2007 den Zahlungsverpflichtungen nach. Im ersten Halbjahr waren Aufnahmen von Kontokorrentkrediten nur an einzelnen Tagen und in geringerem Umfang zu registrieren. Im 3. und 4. Quartal war insbesondere auf Grund der Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer die Aufnahme von Kassenkrediten mit einem Umfang bis zu 35,0 Mio. € über einen Zeitraum von 42 bzw. 48 Tagen erforderlich.

Die Liquiditätsengpässe und der damit verbundene Bedarf an äußeren Kassenkrediten entwickelten sich im Jahresvergleich 2006 / 2007 wie folgt:



Das Jahr 2007 profitierte insbesondere zu Beginn von der guten Liquidität der letzten Quartale des Vorjahres. So ist auch die gegenüber dem Jahr 2006 festzustellende Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zu erklären. Der Höchstbedarf betrug im Oktober 2007 rd. 34,6 Mio. € (2006 rd. 32,5 Mio. €). Der durchschnittliche Tagesbedarf stellt sich in einem Jahresvergleich wie folgt dar:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Durchschnittlicher Tagesbedarf in Mio. Euro	31,5	40,4	50,5	44,4	9,9	5,1
(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)	(+ 200,0)	(+ 28,2)	(+ 25,0)	(- 12,1)	(- 77,7)	(- 48,5)

Der stark schwankende Bedarf an Kassenkrediten hatte mit einem durchschnittlichen Tagesbedarf von rd. 50,5 Mio. € den bisherigen Höchststand im Jahre 2004. Insbesondere in den beiden letzten Haushaltsjahren ist eine deutliche Verringerung festzustellen. Mit 5,1 Mio. € liegt die durchschnittliche Tagesaufnahme – trotz der im Vergleich allgemein schlechteren Haushaltslage – des Jahres 2007 rd. 4,8 Mio. € unter der des Vorjahres.

Lt. Abschluss des Jahres 2007 befanden sich im Kassenbestand (VVS-Konten) der Stadt rd. 47,3 Mio. € Mittel in den Rücklagen als Liquiditätsreserve (2006 = 34,0 Mio. €; 2005 = 9,4 Mio. €), auf die bei Bedarf durch Entnahmen zurückgegriffen werden konnte (Bestandsverstärkungen).

Für die Bestandsverstärkungen ist jeweils die wirtschaftlichste Form gewählt worden. Die Zinsaufwendungen für die Verstärkungen entwickelten sich im gleichen Zeitraum wie folgt:

HST 9100.807.2000.2	2003	2004	2005	2006	2007
Zinsen f. äußere Kassenkredite in Tsd. Euro	277,4	184,0	474,0	226,0	77,5

Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite um rd. 149,0 Tsd. € auf 77,5 Tsd. € gesunken.

Im Jahr 2007 hat sich die Aufnahme von Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr nochmals vermindert. Zudem bestand der Bedarf, wenn auch in der zweiten Jahreshälfte mit Beträgen bis rd. 34,6 Mio. € nicht unerheblich, nur kurzfristig.

5.5.2 Schulden

Kredite wurden im Haushaltsjahr 2007 im folgenden Umfang aufgenommen:

Kreditaufnahmen	2007 / Euro
HER aus 2006	0,00
+ Ansatz 2007	56.862.120,00
= Gesamttermächtigung 2007	56.862.120,00
./. Kreditaufnahmen insgesamt	45.121.500,00
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	11.740.620,00
./. davon als HER nach 2008 übertragen	0,00
= Untergegangene Haushaltsermächtigungen	11.740.620,00

Die im Rahmen des Nachtrages um 4,5 Mio. € auf 56,9 Mio. € erhöhte Kreditermächtigung wurde zu rd. 79,4 % ausgeschöpft.

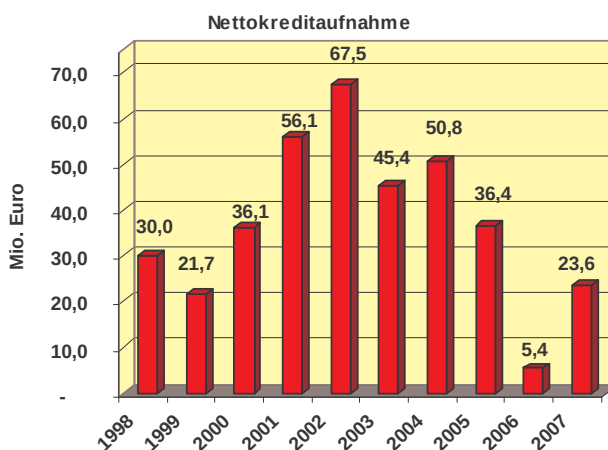
Die Schulden entwickelten sich seit dem Jahr 2005 wie folgt:

	<i>nachrichtlich: Plan 2008 Mio. Euro</i>	2007 Mio. Euro	2006 Mio. Euro	2005 Mio. Euro
Schuldenstand 01.01.	722,3	698,9	693,5	657,4
+ Kreditaufnahme	64,7	45,1	26,3	56,5
./. Tilgung	23,9	21,5	20,9	20,1
./. sonstige Abgänge ¹⁸	0,0	0,2	0,0	0,3
= Schuldenstand 31.12.	763,1	722,3	698,9	693,5
Nettokreditaufnahme	40,8	23,6	5,4	36,4
Tilgungsdauer	30,2	32,5	33,2	32,7
Tilgung in % zum Schuldenstand	3,3	3,1	3,0	3,1

Nach der geringen Nettoneuverschuldung des Jahres 2006 (5,4 Mio. €) stieg diese in 2007 mit 23,6 Mio. € wieder deutlich an. Die Schulden erhöhten sich bezogen auf den in der Tabelle dargestellten Dreijahreszeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007 um 64,9,1 Mio. € auf **722,3 Mio. €** (+ 9,9 %). Für das Haushaltsjahr 2008 ist nach der Planung eine weitere Nettoneuverschuldung von 40,8 Mio. € vorgesehen, was bei entsprechendem Bedarf zu Schulden von 763,1 Mio. € führen wird. Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist erst in 2011 mit einem Abbau der Schulden zu rechnen, nachdem in den Jahren 2009 und 2010 weitere Nettokreditaufnahmen von 24,0 Mio. € vorgesehen sind. In den letzten 10 Jahren haben sich die Schulden der Stadt annähernd verdoppelt (+ 90,2 %), wie die Zeitreihenanalyse verdeutlicht:

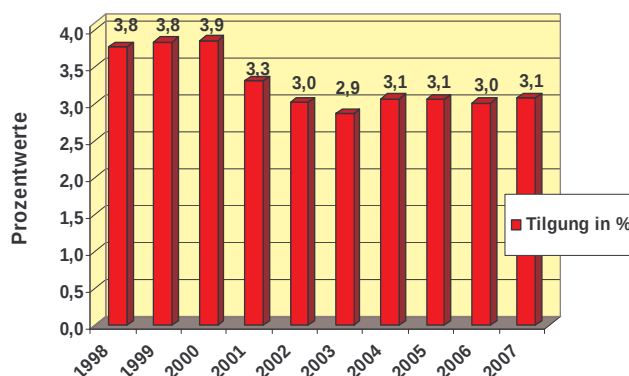
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schulden am 31.12 in Mio. Euro	379,8	401,5	437,6	493,7	561,2	606,6	657,4	693,5	698,9	722,3
Nettokreditaufnahme in Mio. Euro	30,0	21,7	36,1	56,1	67,5	45,4	50,8	36,4	5,4	23,6

Die jährliche Nettokreditaufnahme betrug in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt 37,3 Mio. €. Der bisherige Höchststand war im Jahr 2002 (67,5 Mio. €) zu registrieren. Obschon die Nettokreditaufnahme des Jahres 2007 mit 23,6 Mio. € rd. 18,2 Mio. € über der des Vorjahres liegt, verdeutlicht die Grafik ein tendenziell absinkendes Niveau der Nettoneuverschuldung. Von einer generellen Trendwende kann jedoch auf Grund der Plandaten des Jahres 2008 mit einer wieder ansteigenden Nettoneuverschuldung auf 40,8 Mio. € bei einem nur schwer kalkulierbaren Einnahmenniveau nicht ausgegangen werden.



¹⁸ Bei den sonstigen Abgängen des Jahres 2005 handelt es sich um Kredite i. H. v. rd. 283 Tsd. €, die im Rahmen von Immobilienverkäufen auf die Wohn + Stadtbau Münster GmbH übertragen wurden. Im Jahr 2007 resultieren die Abgänge i. H. v. 0,2 Mio. € im Wesentlichen aus Umschuldungen.

In der nachfolgenden Grafik werden die Tilgungen ins Verhältnis zu der Gesamtverschuldung gesetzt und im Zeitverlauf verglichen. Es wird deutlich, dass die Tilgungen in den letzten 7 Jahren mit durchschnittlich 3,1 % gegenüber den Vorjahren (Ø 1998 – 2000: 3,8 %) um 0,7 Prozentpunkte zurückgingen. Die nominal steigenden Tilgungsleistungen (1998 = 11,6 Mio. €; 2007 = 21,5 Mio. €) sind deshalb auf die steigenden Schulden und nicht auf höhere Rückzahlungen zurückzuführen. Auch das positive Ausnahmeergebnis des Jahres 2006 hatte keinen Einfluss auf die Tilgungsleistung. Mit der Senkung geht eine Tilgungsstreckung einher. Die Tilgungsdauer¹⁹, die sich aus dem Schuldenstand zum Jahresanfang und der jährlichen Tilgung errechnet, beträgt im Jahr 2007 rd. 32,5 Jahre und



liegt damit weit über denen der Vorjahre (z. B. für das Jahr 2000: 25,8 Jahre).

Neben den aufgeführten Schulden hat die citeq noch Forderungen an die Stadt Münster i. H. v. rd. 6,4 Mio. €. Es handelt sich um die gestundete Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen der Stadt bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Forderung ist im Jahr 2007 mit 5,6 % verzinst worden (Zinsaufwand 358 Tsd. €).

*Im Allgemeinen verringerten sich in 2007 die kommunalen Schulden (ohne Kassenkredite) im Durchschnitt um 1,3 % (mit Kassenkrediten stiegen sie um 1,3 %). Der Schuldenstand der Stadt Münster erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 3,4 % (+ 23,6 Mio. €) auf **722,3 Mio. €**. Zudem sieht die aktuelle Haushaltsplanung des Jahres 2008 eine Neuverschuldung von 40,7 Mio. € vor. Lediglich mittelfristig geht man in der Finanzplanung von einer Absenkung der Neuverschuldung aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Trendwende hin zum dringend notwendigen Schuldenabbau aktuell noch nicht zu erkennen.*

Der Schuldendienst entwickelte sich wie folgt:

	2007 in Mio. Euro	2006 in Mio. Euro	2005 in Mio. Euro
Tilgung	21,5	20,9	20,1
Zinsen ²⁰	28,8	26,4	27,2
Schuldendienst	50,3	47,3	47,3
Soll-Einnahmen VerwH ²¹	569,5	686,4	610,5
Anteil an Soll-Einnahmen in %	8,8	6,9	7,8

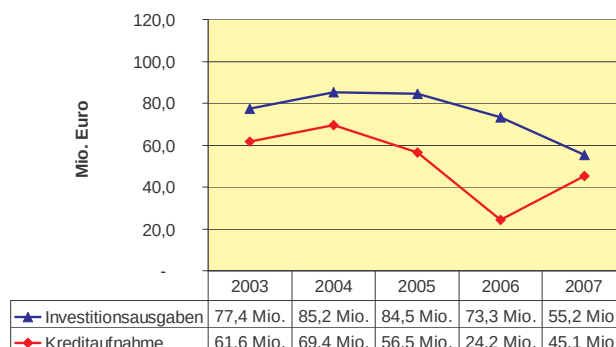
¹⁹ Es handelt sich um einen Wert, der rechnerisch aus dem Schuldenstand und der Jahrestilgung ermittelt wird. Die tatsächlichen Tilgungszeiten der einzelnen Kredite differieren hiervon.

²⁰ In der Aufstellung sind die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber der citeq (HST 0610.805.0000.6) nicht berücksichtigt. Im Jahr 2007 waren rd. 358 Tsd. € an die citeq zu zahlen.

²¹ bereinigte Soll-Einnahmen ohne Zuführung vom VermH zum Haushaltsausgleich

Der Schuldendienst ist sowohl auf Grund gestiegener Tilgungsleistungen (+ 0,6 Mio. €) als auch auf Grund erhöhter Zinszahlungen (+ 2,4 Mio. €) um insgesamt 3,0 Mio. € auf 50,3 Mio. € angewachsen, wobei sich insbesondere die Zinslast mit einem plus von umgerechnet 9,1 % negativ auswirkte. Auch in Relation zu den lfd. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Jahresvergleich 2006 / 2007 eine nicht unerhebliche Verschlechterung um 1,9 Prozentpunkte auf 8,8 % zu verzeichnen. Für das laufende Haushaltsjahr 2008 beläuft sich der Schuldendienst nach der Planung auf rd. 55,9 Mio. € (rd. 153,3 Tsd. € täglich).

Kredite dürfen im Vermögenshaushalt nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 85 GO). Damit bilden die Ausgaben für die Investitionen, die Investitionsförderungsmaßnahmen und die Umschuldungen die Obergrenze für die jährliche Kreditaufnahme. Das Verhältnis dieser Ausgaben zu der Kreditaufnahme stellt sich für die Jahre 2003 bis 2007 wie in der nebenstehenden Grafik ersichtlich dar:



Nachdem sich das Verhältnis der Kreditaufnahmen zu den Investitionsausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich verbesserte und im Jahr 2006 ein Anteil von 32,9 % erreicht wurde, ist in 2007 wieder eine signifikante Verschlechterung zu verzeichnen. So wurden in 2007 rd. 81,8 % der investiven Ausgaben durch Kredite finanziert. Trotz Umstellung der Rechnungssysteme und der damit verbundenen Unwägbarkeiten²² beim Vorjahresvergleich wird deutlich, dass der gesetzlich mögliche Finanzierungsrahmen mit Fremdmitteln damit weitestgehend ausgeschöpft wurde.

Das Jahresergebnis 2007 macht deutlich, dass das positive Vorjahresergebnis 2006 weitestgehend auf Einmaleffekten basierte. Die Finanzlage hat sich in 2007 weiter verschlechtert und ist nach 21 defizitären Jahresabschlüssen in Folge als äußerst bedenklich einzustufen. Der für 2008 geplante und voraussichtlich 5,6 Mio. € erhöhte Schuldendienst i. H. v. rd. 55,9 Mio. € wird den Haushaltsausgleich²³ immens belasten.

5.5.3 Rücklagen

allgemeine Rücklage

Nach der der Jahresrechnung beigefügten Übersicht entwickelte sich die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

²² Im Jahr 2007 wurde das Verfahren zur Ermittlung des Investitionsbetrages leicht modifiziert. Das Verfahren entspricht weiterhin den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus waren u. a. Haushaltsmittel i. H. v. rd. 12,8 Mio. € zu berücksichtigen, die im NKF-Haushalt neu veranschlagt worden sind und nicht wie sonst üblich als Haushaltsausgabereste übertragen wurden.

²³ Im NKF-Haushalt wirken sich die Zinsaufwendungen (geplante 32,0 Mio. € in 2008) negativ auf das Ergebnis und damit erschwerend auf den Haushaltsausgleich aus.

Stand am 01.01.2007	72,539 Mio. €
Zuführungen (HST 9110.910.0000.5 - Überschuss Kfz-Ablösebeträge)	2,716 Mio. €
Entnahmen (HST 9110.314.0000.7 - Allg. Rücklage Kfz- Ablösebeträge)	- 0,425 Mio. €
Zuführung freie Rücklage (Abschlussbuchung)	17,308 Mio. €
Entnahme freie Rücklage (Ausgleich Jahresrechnung)	- 6,246 Mio. €
Sonstige Veränderungen / Entnahmen	- 0,005 Mio. €
Stand am 31.12.2007	<u>85,887 Mio. €</u>

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich zum 31.12.2007 unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen von 72,5 Mio. € um 13,4 Mio. € auf 85,9 Mio. € erhöht, wobei insbesondere der freie Teil der Rücklage verstärkt werden konnte (+ 10,6 Mio. €). Diese im Widerspruch zum defizitären Haushaltsergebnis stehende Erhöhung der freien Rücklage steht im Zusammenhang mit der Absetzung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt Ende 2007 und deren Neuveranschlagung in 2008.

Die allgemeine Rücklage setzte sich zum Jahresende 2007 wie folgt zusammen:

	Stand am 31.12.		Veränderung in %
	2007 Mio. Euro	2006 Mio. Euro	
insgesamt	85,9	72,5	+ 18,5
<i>davon:</i>			
Mindestbestand z. Aufrechterhalt. der Kassenliquidität	13,0	12,5	+ 4,0
Rüchl. Wechselkursrisiko bei Fremdwährungskrediten	2,5	2,5	--
Rückstellung für Bürgschaften	0,5	0,5	--
KFZ – Ablösebeträge	15,6	13,3	+ 17,3
„frei“ verfügbarer Teil	54,3	43,7	+ 24,3

Sonderrücklagen

Nach der Jahresrechnung wiesen die Sonderrücklagen am Jahresende 2007 unter Berücksichtigung der Bewegungen folgende Bestände auf:

	Stand zum 01.01.2007 Tsd. Euro	Bewegungen 2007 Tsd. Euro	Stand zum 31.12.2007 Tsd. Euro
Städtische Bühnen	1.547	- 704	843
Abwasserbeseitigung	1.519	+ 391	1.910
Friedhöfe	56	+ 13	69
Pensionsrücklage	3.099	+ 561	3.660
<i>Nachrichtlich: Sonderrücklagen, die am Jahresende negative Werte ausweisen</i>			
Gewässerunterhaltung	- 181	+ 138	- 43
Marktwesen	- 19	- 19	- 38
Sendwesen	- 29	+ 59	30
Rettungsdienst	- 1.075	+ 726	- 349

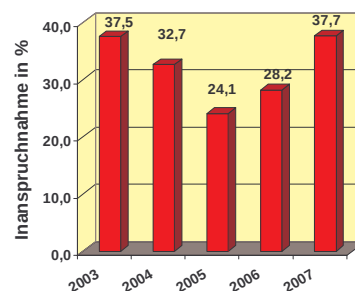
Die Bestände der Sonderrücklagen konnten von der Prüfung anhand der Buchführung (u. a. der Verwahrgeldkonten) nachvollzogen werden.

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen dürfen für Investitionsausgaben und Investitionsfördermaßnahmen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre eingegangen und veranschlagt werden. Die veranschlagten Ermächtigungen und die tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zeigt nachfolgender Jahresvergleich:

	2003	2004	2005	2006	2007
Verpflichtungsermächtigungen	27,7 Mio. €	30,0 Mio. €	45,6 Mio. €	19,5 Mio. €	26,9 Mio. €
davon in Anspruch genommen (%)	10,4 Mio. € (37,6 %)	9,8 Mio. € (32,7 %)	11,0 Mio. € (24,1 %)	5,5 Mio. € (28,2 %)	9,8 Mio. € (37,7 %)

Aus den Werten und dem Schaubild wird ersichtlich, dass die Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nach einer Verringerung bis 2005 im Jahr 2007 mit 37,7 % wieder das Niveau des Jahres 2003 erreichte. Von den veranschlagten Ermächtigungen (26,9 Mio. €) wurden nach dem Rechenschaftsbericht²⁴ 9,8 Mio. € durch Aufträge in Anspruch genommen. Obschon damit ein im Jahresvergleich akzeptabler Wert erzielt wurde, gilt es, die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen noch realitätsnäher zu gestalten.



Unverändert liegt die Veranschlagung weit über dem tatsächlichen Bedarf, was den Handlungsspielraum durch die Mittelbindung kommender Jahre einschränkt. Da Verpflichtungsermächtigungen auch im NKF relevant sind, ist ein verstärktes Finanzcontrolling im Rahmen der Mittelanmeldung unabdingbar.

5.7 Rechnungsabgrenzung / Buchführung

Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben eines Haushaltsjahres sind nach § 42 GemHVO alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus nicht mehr als drei Jahre gestundet worden sind.

Bei der Durchsicht und Prüfung von Kassenbelegen sind nennenswerte Verschiebungen beim Nachweis nicht festgestellt worden.

²⁴ vgl. Jahresrechnung - Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen - Seite 104

5.8 Haushaltswirtschaftliche Sperre / Unterrichtungspflicht

Gem. § 29 GemHVO ist der Rat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 GemHVO ausgesprochen worden ist oder wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist oder dass sich die Gesamtausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushalts nicht nur geringfügig erhöhen werden.

Die Voraussetzungen, die eine Verpflichtung zur Unterrichtung des Rates im Sinne des § 29 GemHVO ausgelöst hätten, lagen - soweit nachträglich festgestellt werden konnte - im Haushaltsjahr 2007 nicht vor.

6 Resteverwaltung

6.1 Verwaltungshaushalt

6.1.1 Kasseneinnahmereste (KER) / offene Forderungen

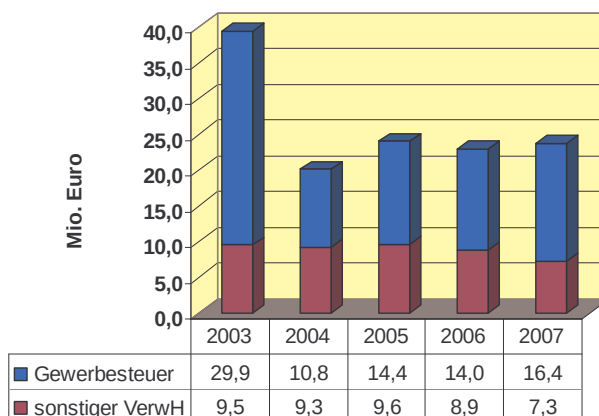
	2007 / Euro	2006 / Euro
Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	24.738.004,29	24.967.424,56
./. Abgänge	2.115.629,32	- 91.301,84
= bereinigte KER aus Vorjahren	22.622.374,97	25.058.726,40
+ Einnahme-Anordnungssoll	614.607.038,22	691.869.513,20
./. pauschale Restebereinigung ²⁵	0,00	2.371.500,00
Zwischensumme	637.229.413,19	714.556.739,60
./. Ist-Zahlungen	611.719.849,34	689.818.735,31
Kasseneinnahmereste gem. Jahresrechn.	25.509.563,85	24.738.004,29
./. Ford. des doppelischen Bereiches *	1.842.116,09	1.842.116,09
Kasseneinnahmereste (kameral)	23.667.447,76	22.895.888,20

* Die bei der Umstellung der Doppikbereiche überführten Forderungen werden weiterhin in der kameralen Rechnung ausgewiesen. Da die Realisierung dieser Forderungen jedoch nicht mehr im kameralen Haushaltsteil nachgehalten wird, sind die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge im Zeitraum von 2005 bis 2007 für die Darstellung der kameral bewirtschafteten Mittel zu bereinigen.

Die Kasseneinnahmereste sind von 22,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2006 um 0,8 Mio. € (+ 3,5 %) auf 23,7 Mio. € im letzten kameralen Abschluss im Haushaltsjahr 2007 gestiegen. Forderungsberichtigungen (Abgänge auf Forderungen) waren im Jahr 2007 mit 2,1 Mio. € zu verzeichnen, wobei hiervon 0,7 Mio. € auf den Bereich der Gewerbesteuer entfielen.

²⁵ Nach § 41 Abs. 2 GemHVO sind im Rahmen des Jahresabschlusses die KER um solche ausstehenden Forderungen der Stadt zu bereinigen, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre nicht gerechnet werden kann (Pauschale Restebereinigung). Auf eine pauschale Restebereinigung wurde in 2007 verzichtet.

Größere Schwankungen bei den Kasseneinnahmeresten ergaben sich zuletzt im Jahr 2003 im Bereich der Gewerbesteuer. Bei den übrigen KER des Verwaltungshaushaltes war in den Jahren von 2003 bis 2006 mit durchschnittlich 9,3 Mio. € ein relativ konstanter Wert zu registrieren. Im Jahr 2007 wird dieser Durchschnitt um rd. 2,0 Mio. € unterschritten, wobei Jahresvergleiche durch die Doppikumstellung nur eingeschränkt möglich sind.



6.1.2 Kassenausgabereste (KAR) des Verwaltungshaushaltes

Ausweislich der Jahresrechnung entwickelten sich die roten KAR (hierbei handelt es sich in der Regel um „wieder einzuziehende Überzahlungen, Erstattungen, Rückforderungen usw.“) im Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

Entwicklung der Kassenausgabereste		Euro
Kassenausgabereste aus VJ (rot)		- 237.435,87
+ Ist-Fehlbetrag 2006		21.805.901,19
./. Abgänge 2007 (rot)		- 9.850,84
= bereinigte KAR aus VJ		21.578.316,16
+ Soll-Ausgaben Haushaltsausgabereste		2.452.557,33
+ Soll-Ausgaben lfd. Jahr		610.425.068,87
Zwischensumme		634.455.942,36
./. Ist-Zahlungen		634.640.903,90
neue "rote" Kassenausgabereste		* - 184.961,54

* In diesem Betrag sind Forderungen der umgestellten Doppikämter i. H. v. 94.391,30 € enthalten, die im doppischen Bereich vereinnahmt werden bzw. respektive bereits vereinnahmt worden sind.

Die Summe der roten Kassenausgabereste hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 52,5 Tsd. € auf **- 184,4 Tsd. €** verringert. Außer durch Umbuchungen zur sachlich richtigen Haushaltsstelle bei den umgestellten Doppikämtern entstanden Kassenausgabereste überwiegend im Bereich der „sozialen Sicherung“ (Einzelplan 4; hier hauptsächlich Rückforderungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt und aus dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die „roten“ Kassenausgabereste sind zwischenzeitlich ausgeräumt bzw. ihre Einziehung ist veranlasst.

6.1.3 Haushaltsausgabereste (HAR) des Verwaltungshaushaltes

Die Übertragbarkeit von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln ist in § 8 der Haushaltssatzung geregelt. Hiernach sind alle im Verwaltungshaushalt mit einem entsprechenden Übertragbarkeitsvermerk veranschlagten Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragbar, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Die Mittel können auf Antrag und Entscheidung der Stadtkämmerin übertragen werden²⁶. Im Verwaltungshaushalt werden für den Jahresabschluss 2007, anders als im Vermögenshaushalt, die ins Jahr 2008 übertragenen Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss noch ausgewiesen und entwickelten sich im Jahresvergleich wie folgt:

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt			
	2005 Mio. Euro	2006 Mio. Euro	2007 Mio. Euro
Anordnungssoll Ausgaben	636,0	686,8	610,4
Haushaltsausgabereste gesamt	2,8	3,0	2,7
Anteil der HAR an den Soll-Ausgaben	0,4 %	0,4 %	0,4 %

Die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes verringerten sich im Jahr 2007 im Vorjahresvergleich um rd. 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Der Anteil an den Soll-Ausgaben des VerwH betrug unverändert 0,4 %. Nennenswerte Einzelbeträge bei den Resten waren insbesondere beim Dezernat II festzustellen (1,5 Mio. € für „Steuernachzahlung aufgrund Konzernbetriebsprüfung“ und 0,4 Mio. € für „Geschäftsausgaben doppischer Kommunalhaushalt“).

Mit einem Anteil von 0,4 % an den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes schlossen die Haushaltsausgabereste auch im letzten kameralen Abschluss auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau der Vorjahre ab. Insofern kann insgesamt bestätigt werden, dass der Sparkurs weiter verfolgt und Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt restriktiv bewilligt wurden.

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO bleiben im Verwaltungshaushalt gebildete HAR bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Von den aus	2005 nach 2006 Euro	2006 nach 2007 Euro
übernommenen HAR von	2.826.276,46	3.169.538,97
wurden im lfd. Jahr verausgabt	2.418.651,46	2.452.557,33
nicht verausgabt	407.625,00	716.981,64
in Abgang gestellt	221.755,28	691.006,64
Differenz	185.869,72	25.975,00

Die Inanspruchnahme der gebildeten Haushaltsausgabereste lag im Jahr 2007 mit 77,4 % rd. 8,2 Prozentpunkte unter der des Vorjahres (85,6 %) und ist in einem Jah-

²⁶ Analoge Anwendung im doppischen Haushaltsteil: Nicht verbrauchte Aufwendungen und Auszahlungen können durch Entscheidung der Kämmerin übertragen werden.

resvergleich als nicht zufriedenstellend zu bewerten. Durch die mit der Doppikumstellung verbundenen Gegebenheiten relativiert sich die niedrige Inanspruchnahme. Die Differenz zwischen nicht verausgabten und in Abgang gestellten HAR setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen, die nach § 19 Abs. 3 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar bleiben:

HST 0000.629.8000.0 – Aktivit. u. Sachkosten des Ausländerbeirates	²⁷ 5.000,00 €
HST 4000.655.5000.9 – Kosten Geschäftsst. Arbeitskr. Behind. Beauftr.	1.400,00 €
HST 4603.661.0000.6 – Verwendung von Spenden	1.240,00 €
HST 4604.661.0000.3 – Verwendung von Spenden	95,00 €
HST 4640.661.0000.2 – Verwendung von Spenden	1.080,00 €
HST 4980.661.0000.8 – Verwendung von Spenden	3.360,00 €
HST 6100.603.3500.6 – ÖPNV /SPNV, Planungskosten	7.700,00 €
HST 6100.650.1200.3 – Öffentlichkeitsarbeit „Fahrradfreundl. Stadt“	<u>6.100,00 €</u>
	<u>25.975,00 €</u>

Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit der mehrjährigen Übertragung in den genannten Fällen sollten die Ausgabeermächtigungen zeitnah ihrem Verwendungszweck zugeführt werden. Die Fachämter wurden deshalb erneut an eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel erinnert (z. B. das Sozialamt – HST 4980.661.0000.8, das den Betrag i. H. v. 3.360,00 € seit 5 Jahren überträgt).

Sofern eine erneute Übertragung der Mittel rechtlich nicht möglich war, wurden die nicht verbrauchten Mittel abgesetzt. Insofern hat die Verwaltung die Haushaltsausgabereste den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgewickelt.

6.2 Vermögenshaushalt

6.2.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Entwicklung der Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt		Euro
KER aus Vorjahren		7.602.128,31
+ Ist-Überschuss 2006		16.880.307,30
./. Abgänge		71.648,40
= bereinigte KER aus Vorjahren		24.410.787,21
+ Anordnungssoll auf HER		0,00
+ auf lfd. Jahr		132.725.265,80
= Zwischensumme		157.136.053,01
./. Ist-Zahlungen		149.388.112,33
Zwischensumme		7.747.940,68
./. Zahlungen doppischer Bereich*		6.300.644,17
= neu Kasseneinnahmereste (kameral)		1.447.296,51
Anteil in Bezug auf bereinigtes Einnahmesoll		1,1 %

* Die bei der Umstellung der Doppikbereiche überführten Forderungen werden weiterhin in der kameralen Rechnung ausgewiesen. Da die Realisierung dieser Forderungen nicht mehr im kameralen

²⁷ Die rechtlichen Voraussetzungen für eine nochmalige Übertragung der Mittel lagen in diesem Fall nicht vor. Im Rahmen der Prüfung wurde das Finanzdezernat auf das Versehen hingewiesen. Nach Abwägung der Umstände verzichtet das Finanzdezernat auf eine Sperrung und gleichzeitige Neuveranschlagung der Mittel in 2008.

Haushaltsteil nachgehalten wird, sind die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge im Zeitraum von 2005 bis 2007 für die Darstellung der kameral bewirtschafteten Mittel zu bereinigen.

Nach Abzug der in der kameralen Jahresrechnung ausgewiesenen offenen Forderungen für die umgestellten Doppikbereiche (rd. 6,3 Mio. €) verbleiben im Jahr 2007 Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt i. H. v. rd. 1,4 Mio. €, die mit diesem Betrag geringfügig über dem Vorjahreswert (1,3 Mio. €) liegen.

6.2.2 Kassenausgabereste (KAR)

Im Haushaltsjahr 2007 entwickelten sich die Kassenausgabereste des Vermögenshaushaltes wie folgt:

Entwicklung der Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt		Euro
KAR aus Vorjahren (rot)		- 90.738,36
+ Ist-Fehlbetrag		0,00
./. Abgänge		- 1.829,01
= bereinigte KAR aus Vorjahren		- 88.909,35
+ Soll-Ausgaben HAR		17.090.446,58
+ Soll-Ausgaben lfd. HJ		140.134.515,78
= Zwischensumme		157.136.053,01
./. Ist-Zahlungen		157.217.456,81
neue KAR (rot)		* - 81.403,80

* In diesem Betrag sind Forderungen der umgestellten Doppikämter enthalten, die zwar im kameralen Haushaltsteil ausgewiesen, jedoch im doppischen Bereich vereinnahmt werden (vgl. Kasseneinnahmereste).

Von den Forderungen waren verschiedene Einzelbeträge bereits im doppischen Teil eingegangen bzw. wurden zwischenzeitlich abgesetzt (z. B. Forderung des Gebäudemanagements über rd. 69 Tsd. €). Die kamurale Rechnung weist diese Beträge jedoch weiterhin aus. Unter Berücksichtigung der zu bereinigenden Beträge bestanden nennenswerte offene Forderungen aus wieder einzuziehenden Überzahlungen, Erstattungen bzw. Rückforderungen zum Zeitpunkt der Prüfung somit nicht.

Die Verwaltung wird die „roten“ Kassenausgabereste, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich einziehen bzw. ausräumen.

6.2.3 Haushaltseinnahmereste (HER)

Nach § 41 (2) GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste (HER) u. a. für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Eingang der Kredite im folgenden Jahr gesichert werden kann.

Haushaltseinnahmereste wurden im Jahr 2007 nicht gebildet.

6.2.4 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Zuge der endgültigen Umstellung des Rechnungswesens wurden in 2007 im Vermögenshaushalt keine kameralen Haushaltsausgabereste gebildet. Die Mittel wurden aus verfahrenstechnischen Gründen stattdessen im NKF-Haushalt 2008 neu veranschlagt. Insgesamt sind Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 12,8 Mio. € aus dem ehemaligen Vermögenshaushalt wieder bereitgestellt worden.

In den vorhergehenden 5 Jahren wurden folgende Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt gebildet:

	2002 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	2004 Mio. Euro	2005 Mio. Euro	2006 Mio. Euro
Gebildete Haushaltsausgabereste	28,5	26,2	29,3	26,5	24,6

(Durchschnitt der Jahre 2002 - 2006: 27,0 Mio. €)

Vergleicht man die Neuveranschlagung im Jahr 2008 i. H. v. 12,8 Mio. €²⁸ mit dem Durchschnittswert der gebildeten Haushaltsausgabereste der Jahre 2002 bis 2006 (27,0 Mio. €), stellt man fest, dass sie gegenüber dem Durchschnittswert der HAR der Vorjahre um 14,2 Mio. € geringer ausfallen (entspricht - 52,6 %), was einer insgesamt restriktiven Restebildung gleich kommt.

Der Verzicht auf die Ausweisung der Haushaltsausgabereste in der letzten kameralen Rechnung wirkte sich verbessernd auf das Jahresergebnis²⁹ 2007 aus. Die nunmehr im Rahmen des Systemwechsels gegebene und im Vergleich zu den Haushaltsresten der Vorjahre geringe Neuveranschlagung von 12,8 Mio. € macht deutlich, dass die Haushaltsausgabereste der Vorjahre mit durchschnittlich 27,0 Mio. € nicht unbedingt der Realität entsprachen, sondern mehr der finanztechnischen Steuerung dienten.

Anders als in der Kameralistik wirken sich die übertragenen Aufwandsermächtigungen im NKF belastend in dem Jahr aus, in dem sie tatsächlich getätigt werden (d. h. bei der Übertragung dann i. d. R. entsprechend im Folgejahr). Der Anreiz, möglichst hohe Reste aus noch vorhandenen Haushaltsmitteln zu bilden und die damit verbundenen Problemstellungen realitätsfremder Reste und Ansätze, entfallen künftig damit.

²⁸ Darüber hinaus wurden Ermächtigungen im investiven Bereich des NKF-Haushalts (Teilfinanzpläne) i. H. v. 4,7 Mio. € übertragen, die hier nicht berücksichtigt werden.

²⁹ Im Kameralabschluss wirken sich Haushaltsausgabereste belastend auf das Jahresergebnis aus, da sie in dem Jahr zu finanzieren sind, in dem sie gebildet werden. Im Jahr 2007 wurden der freien Rücklage rd. 10,6 Mio. € zugeführt, die im Wesentlichen der Neuveranschlagung der Reste in 2008 dienen. Die Rücklagenzuführung 2007 hat ebenfalls einen belastenden Effekt. Insofern wird die Entlastung der Jahresrechnung durch die fehlenden Haushaltsausgabereste um den Betrag von 10,6 Mio. € relativiert.

7 Doppelte Buchführung (Doppik)

7.1 Allgemeines

Dem Finanzbedarf der doppisch buchenden Aufgabenbereiche entsprechend wird im kameralen Haushaltsteil ein Zuschuss (Zahlung) an die umgestellten Ämter und Einrichtungen ausgewiesen. Der Zuschuss unterscheidet sich nach der Verwendung der Haushaltsmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit (Verwaltungshaushalt) oder für Investitionen (Vermögenshaushalt).

Dem gegenüber zeigt der doppische Haushaltsplanteil die Leistungen der umgestellten Aufgabenbereiche sowie die mit der Leistungserstellung einhergehenden Finanzströme.

Zentrales Steuerungsinstrument im NKF sind der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrechnung umfasst alle Aufwendungen und Erträge, die sich aus der laufenden Aufgabenerfüllung ergeben. Gegenüber der kameralen Rechnung wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Neben den aufgabenbezogenen Aufwendungen und Erträgen werden im NKF Abschreibungen und Pensionsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ergebnisrechnung wird durch eine Finanzrechnung ergänzt, in der neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aufgeführt werden, die aus der Investitionstätigkeit der Stadt Münster entstehen.

Eine gesamtstädtische Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 liegt in einer ersten Entwurfsfassung vor³⁰. Im Jahresabschluss 2007 beschränkt sich der Ausweis von Vermögenswerten und Schulden auf die unmittelbar den umgestellten Aufgabenbereichen zuzurechnenden Positionen.

7.2 Anteil des doppischen Haushaltes am Gesamthaushalt

Mit der weiteren Umstellung der Haushaltsführung erhöhte sich der Anteil des Finanzvolumens, das nach den Vorschriften des NKF bewirtschaftet wird, in Relation zum Gesamthaushalt wie folgt:

Kameraler Haushaltsteil	Doppischer Haushaltsteil	Anteile	Vorjahr
Einnahmen Verwaltungshaushalt 612.491.409 Euro	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 45.944.165 Euro	7,5 %	2,7 %
Ausgaben Verwaltungshaushalt 612.491.409 Euro	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 157.744.631 Euro	25,8 %	11,4 %
Einnahmen Vermögenshaushalt 132.653.617 Euro	Zuwendungen, Veräußerungserlöse, Entgelte 36.732.211 Euro	27,7 %	15,8 %
Ausgaben Vermögenshaushalt 132.653.617 Euro	Auszahlungen für Investitionen 10.323.615 Euro	7,8 %	3,6 %

Im Jahr 2007 hatten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beispielsweise einen Anteil am Haushaltsvolumen von rd. 25,8 %, während im Vorjahr der Anteil des doppischen Haushaltes bei rd. 11,4 % lag.

³⁰ Vorlagen-Nr.: V/0189/2008, Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 (vorläufig)

7.3 Kamerales Zuschüsse an den doppischen Haushalt

Im kameralen Haushalt der Stadt Münster wurden die Zuschüsse an die Budgets der doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen einschließlich der Nachträge und überplanmäßigen Ansatzänderungen i. H. v. 108.393.909 € veranschlagt. Tatsächlich wurden Zuschüsse an die doppisch buchenden Aufgabenbereiche wie folgt ausbezahlt:

Haushaltsansatz³¹ <i>Verwaltungs- u. Vermögenshaush. einschl. Nachträge</i>	Überplanm. Ausgaben (+) Einsparungen (-)	Kameraler Zuschuss Gesamt- ermächtigung	Anordnungen 2007	Vorjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“				
50.648.540	- 13.241.060	37.407.480	28.701.742	33.612.107
Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“				
2.410.190	- 58.480	2.351.710	2.378.567	0
Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“				
35.970.200	- 4.362.070	31.608.130	25.826.099	0
Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“				
11.562.220	85.884	11.648.104	11.076.399	7.165.251
Produktbereich 08 „Sportförderung“				
10.375.970	1.340.438	11.716.408	7.864.302	0
Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“				
Produktbereich 14 „Umweltschutz“				
13.363.660	298.417	13.662.077	13.568.033	11.070.540
Doppisch buchende Aufgabenbereiche – gesamt –				
124.330.780	- 15.936.871	108.393.909	89.415.142	51.847.898

* Zuschüsse für die Produktbereiche 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“, 10 „Bauen und Wohnen“ sowie 12 „Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV“ wurden nicht separat gebildet, sondern sind in den vorgenannten Zuschüssen enthalten.

Das AWR überprüfte die kameralen Zuschüsse durch einen Abgleich mit dem Finanzbedarf der doppisch buchenden Aufgabenbereiche. Hierbei ergaben sich Hinweise, die für die Bewertung der kameralen Jahresrechnung von Bedeutung sind:

- Im Bereich des Gebäudemanagements wurden laufende Ausgaben zur Bauunterhaltung durch Finanzmittel des Vermögenshaushaltes i. H. v. rd. 7,7 Mio. € finanziert.
- Teile des gesamtstädtischen Unfallversicherungsbeitrages i. H. v. 514.403 € wurden nicht im Rechnungsergebnis des kameralen Zuschusses berücksichtigt. Sie wurden aus Finanzmitteln der doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen bezahlt.
- Im UA 0350 Liegenschaftsverwaltung weichen die kameralen Rechnungsergebnisse von den doppischen Buchhaltungsergebnissen ab. Die Abweichung beträgt im Verwaltungshaushalt 700.903 € und im Vermögenshaushalt 676.065 €.

³¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit fasste das AWR die Zuschüsse aus dem Vermögenshaushalt und die Zuschüsse des Verwaltungshaushaltes in der nachfolgenden Übersicht zusammen.

- Das kamerale Rechnungsergebnis des UA 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen umfasst nicht das Ergebnis der Friedhöfe, so dass das kamerale Rechnungsergebnis um 78.216,48 € zu positiv ausfällt.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2007 gegenüber der Haushaltsplanung deutlich niedrigere Zuschüsse für die doppisch buchenden Aufgabenbereiche erforderlich. Die tatsächlichen Zahlungen in die Budgets und Einrichtungen beliefen sich auf 89.415.142 € und lagen damit um 18.978.767 € unterhalb der fortgeschriebenen Planung. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf niedrigere Ausgaben für Grundstücksankäufe sowie geringere Investitionen im Bereich der Sportentwicklung, Sportanlagen, Sportstätten und Bäder sowie der Schulträgeraufgaben zurückzuführen.

Weitere Minderausgaben werden bei einer Gegenüberstellung der kameralen Zuschüsse mit dem durch die Finanzrechnung der doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen nachgewiesenen Finanzmittelverbrauch deutlich:

Haushaltsjahr 2007	Euro
Kameraler Zuschuss	89.415.142
Finanzmittelverbrauch lt. NKF-Finanzrechnung	
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.800.466
- Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 26.408.596</u>
Einsparungen im NKF-Haushalt	4.023.272

7.4 Ergebnisrechnung

Die Leistungen der doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen führten im Jahr 2007 zu folgenden Aufwendungen und Erträgen. Zu Vergleichszwecken wurden dem Jahresergebnis der Haushaltsplan und der Vorjahreswert gegenübergestellt:

	Jahresergebnis 2006 / Euro	fortgeschriebenes Budget * 2007 / Euro	Jahresergebnis 2007 / Euro	Abweichung Plan Ist / Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.613.476	7.951.770	16.395.452	8.443.682
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.960.322	9.349.522	9.573.454	223.932
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.903.165	15.623.360	16.013.193	389.833
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.465.776	4.081.273	4.347.532	266.259
Sonstige ordentliche Erträge	421.161	5.327.708	12.638.781	7.311.073
Aktivierte Eigenleistungen	93.376	0	119.061	119.061
Ordentliche Erträge	21.457.276	42.333.633	59.087.473	16.753.840
Personalaufwendungen	28.158.322	71.185.749	70.176.968	- 1.008.781
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.583.586	59.031.896	52.877.012	- 6.154.884
Abschreibungen	3.004.878	17.858.299	23.088.936	5.230.637
Transferaufwendungen	684.329	11.172.091	11.107.524	- 64.567
Sonstige Aufwendungen	12.356.386	27.269.918	26.805.876	- 464.042
Ordentliche Aufwendungen	81.787.501	186.517.953	184.056.316	- 2.461.637

	Jahresergebnis 2006 / Euro	fortgeschriebenes Budget * 2007 / Euro	Jahresergebnis 2007 / Euro	Abweichung Plan Ist / Euro
Finanzerträge	186.867	181.910	197.793	15.883
Zinsen u. ä. Aufwendungen	5.469	500	0	- 500
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	- 60.148.827	- 144.002.910	- 124.771.050	19.231.860

* Budget lt. Haushaltsplan zzgl. / abzgl. der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt sowie über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung bzw. durch Mittelumsetzungen

Im Jahr 2007 verbuchte die Stadt Münster im doppischen Haushaltsteil Erträge i. H. v. 59.087.473 €. Diesen Erträgen standen Aufwendungen i. H. v. 184.056.316 € gegenüber, so dass sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen i. H. v. 197.793 € eine Unterdeckung von **- 124.771.050 €** errechnet. Der Kostendeckungsgrad aller bereits auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche betrug im Jahr 2007 damit rd. 32,2 %.

Gegenüber den Planwerten verbesserte sich das Jahresergebnis 2007 um 19.231.860 € (13,4 %), weil die Erträge mit 16.753.840 € (39,6 %) über dem Planwert lagen und die geplanten Aufwendungen um 2.461.637 € (1,3 %) unterschritten wurden. Daneben kam es zu einem etwas besseren Finanzergebnis. Es lag um 15.383 € (8,5 %) über den Erwartungen.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche kam es zu folgenden Planabweichungen:

Produktgruppe / Produktbereich	Budget Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	- 2.920.907	-2.941.770	- 20.863	- 0,7
OBM, BM, Verwaltungsführung	- 2.694.870	- 2.361.306	333.564	12,3
Gleichstellung v. Frau und Mann	- 490.350	- 490.742	- 392	- 0,1
Personal- u. Schwerbehindertenvertretung	- 474.339	- 381.315	93.024	19,6
Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision	- 721.550	- 769.373	- 47.823	- 6,6
Public Relations	- 972.226	- 899.188	73.038	7,5
Personal- und Organisationsmanagement	- 3.408.558	- 3.138.064	270.494	7,9
Zentrale Dienste	- 566.695	- 1.327.934	- 761.239	- 134,3
Recht	- 2.453.711	- 1.965.645	488.066	19,9
Immobilienmanagement	- 6.764.964	3.279.920	10.044.884	148,5
Gebäudemanagement	- 56.434.742	- 51.034.657	5.400.085	9,6
PB 01 - Summe Innere Verwaltung	- 77.902.912	- 62.030.074	15.872.838	20,4
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	- 1.104.160	- 1.005.539	98.621	8,9
Gewerberechtliche Angelegenheiten	659.157	418.666	- 240.491	- 36,5
Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	3.259.386	3.034.645	- 224.741	- 6,9
Ausländerangelegenheiten	- 996.974	- 861.469	135.505	13,6
Statistik	- 433.936	- 509.755	- 75.819	- 17,5
PB 02 - Summe Sicherheit und Ordnung	1.383.473	1.076.548	- 306.925	- 22,2
Leistungen für Schulen	- 20.215.032	- 20.290.464	- 75.432	- 0,4
Zentrale Leistungen für Schüler/-innen und am Schulwesen Beteiligte	-9.068.489	- 8.488.600	579.889	6,4
PB 03 - Summe Schulträgeraufgaben	- 29.283.521	- 28.779.064	504.457	1,7

Produktgruppe / Produktbereich	Budget Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Kulturmanagement / -förderung	- 3.607.635	- 3.553.872	53.763	1,5
Geschichtsort Villa ten Hompel	- 407.238	- 338.588	68.650	16,9
Volkshochschule	- 691.293	- 651.374	39.919	5,8
Westfäl. Schule für Musik und Förderung Stadtteilmusikschulen	- 2.109.908	- 2.089.521	20.387	1,0
Stadtbücherei u. Stadtteilbüchereien	- 3.415.040	- 3.237.709	177.331	5,1
Stadtmuseum	- 1.055.067	- 1.047.314	7.753	0,7
Stadtarchiv	- 537.871	- 583.854	- 45.983	- 8,6
PB 04 - Summe Kultur und Wissenschaft	- 11.824.052	- 11.502.232	321.820	2,7
Sportentwicklung, Sportanlagen und – sportstätten	- 4.035.942	- 4.333.856	- 297.914	- 7,4
Bäder	- 2.320.559	- 2.135.309	185.250	8,0
PB 08 - Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten	- 6.356.501	- 6.469.165	- 112.664	- 1,8
PB 09 - Räumliche Planung und Ent- wicklung, Geoinformationen	- 3.223.399	- 3.220.463	2.936	0,1
PB 10 - Denkmalpflege und Denkmal- schutz	- 324.291	- 284.750	39.541	12,2
PB 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 1.191.461	- 1.098.964	92.497	7,8
Grün- und Freiflächen	- 11.115.513	- 8.679.364	2.436.149	21,9
Friedhöfe	- 241.408	- 62.962	178.446	73,9
Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	- 2.004.892	- 1.984.856	20.036	1,0
Wald- und Forstwirtschaft	- 37.940	- 44.249	- 6.309	- 16,6
PB 13 - Summe Natur- und Landschafts- pflege	- 13.399.753	- 10.771.431	2.628.322	19,6
PB 14 - Übergreifender Umweltschutz	- 1.715.793	- 1.691.455	24.338	1,4
Zwischensumme	- 143.838.210	- 124.771.050	19.067.160	
Budgetveränderungen *	- 164.700	-	164.700	
gesamt	- 144.002.910	- 124.771.050	19.231.860	13,4

* Budgetveränderungen durch den Nachtragshaushalt sowie über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen oder durch Mittelumsetzungen, die zzt. aus buchungstechnischen Gründen nicht ohne erheblichen Aufwand nach den einzelnen Produktgruppen ausgewertet werden können (vgl. Tabelle unter Ziffer 7.7 – Ergebnisrechnung).

Die Ergebnisverbesserung im Bereich der doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen ist im Wesentlichen durch einen besseren Abschluss des Gebäudemanagements (+ 5.400.085 €) und des Immobilienmanagements (+ 10.044.884 €) in der Produktgruppe 01 sowie durch nicht geplante Zuwendungen für die Unterhaltung von Grün- und Freiflächen erklärt (PB 13).

7.5 Vermögensübersicht

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages für die doppisch buchenden Ämter und Einrichtungen errechnen sich das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster zum 31.12.2007 wie folgt:

Vermögen bzw. Schulden	Stand 31.12.2006 Euro	Stand 31.12.2007 Euro	Veränderung Euro
Aktiva (Vermögen)			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	20.915	46.312	25.397
- Sachanlagevermögen	31.250.802	1.389.933.956	1.358.683.154
- Finanzanlagevermögen	2.500	2.500	0
	31.274.217	1.389.982.768	1.358.708.551
Umlaufvermögen			
- Vorräte	85.674	118.670	32.996
- Forderungen u. sonstiges Vermögen	14.661.194	13.466.510	- 1.194.684
- Liquide Mittel	12.116.982	16.813.675	4.696.693
	26.863.850	30.398.855	3.535.005
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	453.689	453.689
Summe	58.138.067	1.420.835.312	1.362.697.245
Passiva (Schulden)			
Sonderposten	15.939.819	256.134.851	240.195.032
Rückstellungen			
- Pensionsrückstellungen	14.461.612	47.976.945	33.515.333
- übrige Rückstellungen	1.551.366	2.234.302	682.936
	16.012.978	50.211.247	34.198.269
Verbindlichkeiten	1.265.680	3.489.710	2.224.030
Passive Rechnungsabgrenzungen	11.780.932	11.917.288	136.356
Summe	44.999.409	321.753.096	276.753.687
Eigenkapital, davon	13.138.658	1.099.082.216	1.085.943.558
- Allgemeine Rücklage	21.439.585	1.134.438.124	1.112.998.539
- Jahresfehlbetrag	- 60.148.825	- 124.771.050	- 64.622.225
- Zuschuss der Stadt Münster	51.847.898	89.415.142	37.567.244

Mit der sukzessiven Umstellung der Haushaltsführung in der Stadt Münster erhöhte sich das in die Bilanz eingebrachte Vermögen von 58.138.067 € auf 1.420.835.312 €. Gleichzeitig erhöhten sich die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten von 44.999.409 € auf 321.753.096 €.

In Folge der höheren Vermögens- und Schuldenpositionen stieg das zum 31.12.2007 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Münster von 13.138.658 € auf 1.099.082.216 €.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Doppik-Abschluss den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der Haushaltssatzung der Stadt Münster entsprechend aufgestellt und abgeschlossen wurde.

Die Jahresabschlussübersichten wurden sachgerecht aus der Buchhaltung entwickelt und geben ein zutreffendes Bild der Wirtschaftslage. Eine stichprobenweise Überprüfung der Buchhaltung im Rahmen von Vorprüfungen ließ erkennen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle eingehalten wurden.

8 Kostenrechnende Einrichtungen

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Münster prüft das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision entsprechend dem Auftrag des Rates (Rechnungsprüfungsausschuss) jährlich die Gebührenabrechnungen. Dies betrifft auch die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallgebühren, die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) berechnet werden.

Unterabschnitt	kostenrechnende Einrichtung ³²	zuständiges Amt
UA 1600	Rettungsdienst	37 – Feuerwehr
UA 6900	Gewässerunterhaltung	66 – Tiefbauamt
UA 7000	Abwasserbeseitigung	66 – Tiefbauamt
PG 0202	Marktwesen	32 – Ordnungsamt
PG 0202	Send	32 – Ordnungsamt
PG 1302	Friedhöfe / Kriegsgräber	67 – Amt für Grünflächen und Umweltschutz
-	Abfall- und Wertstoffwirtschaft / Straßenreinigung	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWM

Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Betriebsabrechnungen des Jahres 2007 fertig gestellt.

Die auf der Grundlage der Kameralistik erstellten Betriebsabrechnungen weisen für die jeweiligen Unterabschnitte folgende Betriebsergebnisse aus:

Kosten / Einnahmen 2007	UA 1600 Euro	UA 6900 Euro	UA 7000 Euro
Gebühreneinnahmen / Leistungsentgelte und ähnliches	8.215.570	363.235	42.803.633
Rücklagenentnahme	0	0	178.140
Übrige Einnahmen	307.045	317.440	496.601
Einnahmen insgesamt	8.522.615	680.675	43.478.374
Personalkosten	4.166.520	115.919	7.765.855
Sachkosten	2.848.444	608.019	9.597.842
kalkulatorische Abschreibungen	635.291	0	19.387.974
kalkulatorische Zinsen	477.527	0	6.078.844
Eigenleistungen ³³	0	0	- 607.317
Kosten insgesamt	8.127.782	723.938	42.223.198
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	394.833	- 43.263	1.255.176
nachrichtlich (Vorjahr):	330.355	- 49.394	569.678

Die Betriebsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen differieren von den in den Unterabschnitten ausgewiesenen Werten der Jahresrechnung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Jahresrechnung Einnahmen und Ausgaben enthalten sind, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der eigentlichen Betriebstätigkeit der kostenrechnenden Einrichtung stehen bzw. einem anderen Abrechnungszeit-

³² im Sinne des § 12 der GemHVO

³³ Eigenleistungen, wie z. B. Ingenieurleistungen bei Kanalbaumaßnahmen, sind in den Personalkosten enthalten und werden zwecks Aktivierung ermittelt und abgezogen. Die Kosten werden über die periodischen Abschreibungen erfasst.

raum zuzuordnen sind. In der Betriebsabrechnung werden solche Beträge über Ein- und Ausgliederungen abgegrenzt.

Rettungsdienst (UA 1600)

Der im Jahr 2007 erzielte Überschuss von 394.833 € lag im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung um 17,7 Tsd. € über den Planwerten. Die Kalkulationen für die Jahre 2006 und 2007 weisen eine Kostenüberdeckung aus, um die negativen Ergebnisse der Vorjahre auszugleichen.

Gewässerunterhaltung (UA 6900)

Die über die Betriebsabrechnung 2007 nachgewiesenen Gewässergebühren lagen im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung um 82.978 € (18,6 %) unterhalb der Planwerte. Aufgrund eines richterlichen Hinweises wurde der Gebührenmaßstab in der Gewässergebührensatzung zum Jahr 2007 geändert und die Flächenanteile als Maßstab für die Gebührenermittlung durch eine Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt bzw. die Vorjahreswerte angesetzt. Die Nachkalkulation der Gewässergebühr zeigt gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung eine Verringerung der Gesamtfläche auf, wodurch sich die Gebühreneinnahmen reduzierten. Teilweise kompensiert wurden diese Mindereinnahmen durch geringere Kosten von 43.063 € (5,6 %).

Abwasserbeseitigung (UA 7000)

Die Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme von 178.140 € einen Überschuss i. H. v. 1.255.176 € aus, der der entsprechenden Sonderausgleichsrücklage zuzuführen ist.

Der Überschuss erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung der Abwasseranlagen den Planansatz um 1.225.278 € (34,3 %) unterschritten. Während die Gebührenbedarfsberechnung Unterhaltungskosten von 3.570.000 € vorsah, betrugen die tatsächlichen Kosten 2.344.722 €.

Die bereits auf Grundlage des NKF ermittelten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse werden in der nachfolgenden Übersicht in komprimierter Form dargestellt:

	Marktwesen PG 0202 Euro	Sendwesen PG 0202 Euro	Friedhöfe PG 1302 Euro	Kriegsgräber PG 1302 Euro
Erträge insgesamt	711.529	306.406	1.641.164	58.845
Aufwendungen insgesamt	723.212	272.561	1.726.898	47.496
Betriebswirtschaftl. Ergebnis	- 11.683	33.845	- 85.734	11.349

Marktwesen (Produktgruppe 0202)

Die Betriebsabrechnung Marktwesen weist für das Jahr 2007 ein negatives Ergebnis von **- 11.683 €** aus. Die Marktstandsgebühren blieben um 18.471 € unter dem geplanten Ansatz in der Gebührenbedarfsberechnung, weil zahlreiche Marktstände gekündigt wurden, die nicht sofort wieder neu vergeben werden konnten.

Send (Produktgruppe 0202)

Im Bereich Sendwesen konnte im Jahr 2007 ein positives Ergebnis i. H. v. 33.845 € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr (- 3.758 €) verbesserte sich damit das Ergebnis um 37.603 €.

Friedhöfe (Produktgruppe 1302)

Während im Jahr 2006 die Betriebsabrechnung noch einen leichten Überschuss von 9.083 € auswies, schloss das Jahr 2007 mit einem negativen Ergebnis von - 85.734 € ab. Der Fehlbetrag ist zum einen durch die gesunkenen Gebühreneinnahmen im Bereich der Bestattungen und Beisetzungen begründet, zum anderen durch höhere Gebäudekosten.

Aufgrund der Ergebnisse der Gebührenrechnung 2006 wurden neue Friedhofsgebühren kalkuliert. Die neuen Gebührensätze gelten seit dem 01.04.2008.

Kriegsgräber (Produktgruppe 1302)

Die Zuweisungen des Landes für die Kriegsgräber i. H. v. insgesamt 58.845 € (63.113 €) lagen im Jahr 2007 (2006) um 11.349 € (2.071 €) über den tatsächlichen Pflegekosten.

Unabhängig von noch ausstehenden Prüfungen der kostenrechnenden Einrichtungen kann bestätigt werden, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007 hinsichtlich der Abwicklung im kameralen Haushalt bzw. im Doppikbereich keine Feststellungen oder Hinweise ergeben haben.

9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Werkleitung aufzustellende Jahresabschluss mit dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt (Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Münster, Münster Marketing und die citeq) sind deshalb nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind zusammen mit dem Prüfungsergebnis über den Oberbürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen. Danach wird der Jahresabschluss vom Rat der Stadt Münster festgestellt. Er entscheidet auch über die Verwendung des Ergebnisses.

Weil die Verwendung Einfluss auf die Jahresrechnung hat, wurden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in die Betrachtung des Abschlusses einbezogen.

Für das Jahr 2007 liegen folgende Ergebnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vor:

Erträge / Aufwendungen 2007	<u>Münster Marketing</u> Euro	<u>citeq</u> Euro	<u>AWM</u> Euro
lt. Wirtschaftsplan			
Erträge	3.227.780	20.064.220	46.806.000
Aufwendungen	3.227.780	18.585.610	46.721.000
Planergebnis	0	1.478.610	85.000
lt. Jahresabschluss			
Erträge	3.444.825	20.082.411	46.683.299
Aufwendungen	3.352.513	18.306.180	46.187.020
Jahresergebnis	92.312	1.776.231	496.279
<i>nachrichtlich (Vorjahr):</i>	<i>(- 39.374)</i>	<i>(2.554.167)</i>	<i>(275.899)</i>

Münster Marketing

Nach dem negativen Ergebnis des Jahres 2006 (- 39.374 €) erzielte Münster Marketing im Jahr 2007 einen Jahresüberschuss i. H. v. 92.312 €. Der Überschuss erklärt sich dadurch, dass die tatsächlichen Erträge mit 3.444.825 € um 217.045 € höher ausfielen als geplant.

citeq

Das Betriebsergebnis der citeq ist von 2.554.167 € im Jahr 2006 um 777.936 € (30,5 %) auf 1.776.231 € im Jahr 2007 gesunken. Die Aufwendungen erhöhten sich bei der citeq gegenüber dem Vorjahr um 1.077.499 € auf insgesamt 18.585.610 €.

AWM

Der von den AWM im Jahr 2007 erzielte Jahresüberschuss beträgt 496.279 €. Insbesondere die Aufwendungen mit 46.187.020 € blieben um 533.980 € unter den geplanten Aufwendungen von 46.721.000 €.

Die Überschüsse des Jahres 2006 sind korrekt und entsprechend den Beschlüssen des Rates in den Haushalt 2007 eingeflossen bzw. in die Rücklagen eingestellt.

Soweit noch nicht erfolgt, wird über die Verwendung der Überschüsse 2007 im laufenden Haushaltsjahr entschieden.

10 Zusammenfassung / Fazit

Für die Stadt Münster liegt in 2007 der letzte Gesamtabschluss auf Basis des kameraleen Rechnungswesens vor. Auf Grund des vollständigen Wechsels der Buchungssystematik sind Vergleiche mit Vorjahren sowie ein Ausblick nur eingeschränkt möglich.

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Münster schließt inklusive des doppischen Teils in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt konnte der Verwaltungshaushalt im Jahr 2007

unabhängig vom Systemwechsel des Rechnungswesens weitestgehend planmäßig abgewickelt werden. Der Vermögenshaushalt des Jahres 2007 wurde durch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i. H. v. 17,3 Mio. €³⁴ ausgeglichen.

Nach einem überragenden Ergebnis im Jahr 2006 enttäuscht der aktuelle Abschluss aus Sicht der städtischen Finanzen alle Beteiligten. Mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von rd. 42,9 Mio. € knüpft das Ergebnis des Jahres 2007 wieder an die fünf defizitären Vorjahre (2001 bis 2005) an. Neben der Schulpauschale von 4,5 Mio. € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (6,2 Mio. €) mussten Verkaufserlöse vom Vermögenshaushalt (32,2 Mio. €) zur Deckung der konsumtiven Ausgaben herangezogen werden.

Die erforderlichen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und der damit verbundene Vermögensverzehr der Jahre 2001 bis 2005 haben sich damit fortgesetzt. In der Summe wurden in den Jahren von 2001 bis 2007 insgesamt 211,2 Mio. € des städtischen Vermögens für konsumtive Zwecke verbraucht.

Dem Vermögenshaushalt führte der Verwaltungshaushalt nach einer Pause in 2006 zum sechsten Mal nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung zu (21,3 Mio. €). Anzumerken ist, dass sich die Pflichtzuführung in den letzten 7 Jahren in Verbindung mit steigenden Kreditaufnahmen annähernd verdoppelte (+ 93,6 %). Dies schränkte den finanziellen Spielraum im Verwaltungshaushalt weiter ein.

Nach dem außergewöhnlichen Jahr 2006 (höchste Gewerbesteuereinnahmen und höchste Rücklagenzuführung seit Aufzeichnung) hat sich die Finanzsituation der Stadt im Jahr 2007 wieder deutlich verschlechtert. Die Eigenfinanzierungskraft des Vermögenshaushaltes wurde durch die hohe Zuführung aus Verkaufserlösen an den Verwaltungshaushalt geschwächt, was sich letztlich im höheren Kreditbedarf widerspiegelt.

Die Einnahmen des Jahres 2006 konnten erwartungsgemäß in 2007 nicht erzielt werden. So schlossen die Haupteinnahmequellen der Stadt – Steuern und steuerähnliche Einnahmen – mit einem Überschuss von 351,6 Mio. € und damit um 58,8 Mio. € unter denen des Vorjahres ab. Trotz dieser signifikanten Verringerung ist das Ergebnis des Jahres 2007 in diesem Bereich nicht als schlecht zu bezeichnen. In einem 10-Jahresvergleich wurde in 2007 das zweitbeste Ergebnis erzielt und bewegte sich damit auf dem recht hohen Niveau des Jahres 1998. Die Einnahmen reichten trotzdem nicht aus, das Ergebnis positiv zu beeinflussen und den Finanzstatus der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Dies belegen auch folgende Indikatoren:

- ✓ 21 defizitäre Jahre in Folge führten zu kumulierten Gesamtschulden von 722,3 Mio. €.
- ✓ Bei der Stadt beläuft sich die Steigerung der Neuverschuldung in 2007 auf 3,4 % bzw. 23,6 Mio. €. (Die kommunale Verschuldung verringerte sich im Durchschnitt um 1,3 %; mit Kassenkrediten ist eine Erhöhung um 1,3 % zu registrieren.)
- ✓ Die den Haushaltsausgleich belastenden Zinsaufwendungen erhöhten sich um 2,2 Mio. € (+ 8,4 %) auf einen Rekordstand von 28,7 Mio. €.

³⁴ Unter Berücksichtigung der ebenfalls erforderlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt ein Überschuss von rd. 10,6 Mio. €. Diese Mittel dienen der Finanzierung der umstellungsbedingt in 2007 nicht gebildeten Reste im Vermögenshaushalt, die in 2008 neu veranschlagt wurden.

- ✓ Das Verhältnis zwischen Kreditaufnahme und Investitionsausgaben erhöhte sich auf 81,8 %. Der Kreditrahmen wurde damit nahezu ausgeschöpft.
- ✓ Trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung auf der Ausgabenseite stieg der Aufwand – beispielsweise im Sozialbereich – kontinuierlich an. Dies macht aber auch deutlich, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf manche, weitestgehend fremdbestimmten Ausgaben sehr gering sind.

Eine positive Entwicklung erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss lediglich darin, dass die durchschnittliche Tagesaufnahme von Kassenkrediten trotz der vergleichsweise schlechteren Haushaltslage im Jahr 2007 auf 5,1 Mio. € sank (Vorjahr 9,9 Mio. €).

Der Haushaltsausgleich ist aber auch nach der Umstellung des Rechnungswesens und unter den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gefährdet. Dafür spricht z. B., dass nach den Plandaten für 2008 und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Finanzen im ersten Jahr von der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage i. H. v. 139,7 Mio. € voraussichtlich bereits 25,2 % bzw. 35,2 Mio. € aufgezehrt werden. Zudem sind nach den Plandaten für die Jahre 2008 bis 2010 weitere Nettoneuverschuldungen (+ 64,8 Mio. €) vorgesehen. Eine dringend notwendige Entschuldung ist erst ab dem Jahr 2011 eingeplant.

Auch im kommenden Jahr ist der Haushaltsausgleich von den risikobehafteten Steuereinnahmen abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich nach den allgemeinen Konjunkturdaten die Dynamik des konjunkturellen Aufschwungs verlangsamt. Zum Teil sind bereits Tendenzen eines Abschwunges ersichtlich³⁵.

Auf der Basis der Jahresrechnung 2007 i. V. m. dem Haushaltsplan für das Jahr 2008 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss deshalb zu dem Schluss, dass die Bemühungen um eine Konsolidierung in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt werden müssen.

Die Ausschussmitglieder sind einvernehmlich der Auffassung, dass es nur auf diesem Weg gelingen kann, die Neuverschuldung zurückzuführen, mit dem Ziel, die mit dem Schuldendienst verbundenen erheblichen und aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt durch steigende Zinsen weiter zunehmenden Belastungen des städtischen Haushaltes auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu beschränken (für Zinsen sind gegenwärtig pro Tag rd. 87,6 Tsd. € aufzuwenden).

Nur so kann auf Dauer wieder ein größerer finanzieller Handlungsspielraum hergestellt und ein Haushaltssicherungskonzept abgewehrt werden.

³⁵ Vgl. Westfälische Nachrichten vom 04.08.2008: „Experten warnen vor Auftragsmangel am Jahresende“; Leiter des Ifo-Institutes: „Im Winter ist der Aufschwung definitiv vorbei“

11 Schlussbemerkungen

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege einschließlich des Abschlusses der doppelten Buchführung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bestätigt werden, dass

- die Jahresrechnung die namens der Stadt eingegangenen Geldgeschäfte wiedergibt und
- die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem städtischen Haushaltsplan sowie den weiteren Beschlüssen des Rates entsprechen.

Feststellungen, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2007 sowie einer Entlastung durch den Rat der Stadt entgegenstehen würden, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat gem. § 94 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007 sind daher Bedenken nicht vorzubringen.

Münster, den 28.08.2008

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Prüfungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Jahre 2007		
Organisations- kennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
00000	Gemeindeorgane	Prüfung der Jahresrechnung 2006 -allgemeiner Berichtsband-
00410	Gemeindeorgane	Städt. Einrichtung Villa ten Hompel
00522	Gemeindeorgane	Altenzentrum Klarastift gGmbH Abrechnung und Einzug von Heimentgel- ten für Leistungen im Bereich der stationä- ren Pflege
01000	Amt des Rates und des Oberbürger- meisters	Aufgaben des Amtes
10011	Personal- und Organisationsamt	Abteilung: Personalbetreuung Visaprüfung Beihilfe
10020	Personal- und Organisationsamt	Fachstellen: Personalwesen, Betreuung, Einsatz, Recht – Sachgebiete: Besoldung, Versorgung, soziale Angele- genheiten
10120	Personal- und Organisationsamt	Festsetzung der Entgelte für Beschäftigte
10210	Personal- und Organisationsamt	Fachstelle: Vergabe- und Beschaffungs- wesen, Mobilitätsmanagement
10250	Personal- und Organisationsamt	Städt. Kantinenbetriebe Geschäftsjahr 2006
13000	Presse- und Informationsamt	Aufgaben des Amtes
17000	Frauenbüro	Aufgaben des Amtes
18100	citeq	Erfolgsrechnung der Produkte
20027	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Betätigung der Stadt Münster als Gesell- schafterin in wirtschaftlichen Unternehmen Technologiepark Münster Technologieförderung Münster
20200	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Unvermutete Kassenprüfung 2007 Prüfung des Personenkontenabschlusses 2006
20400	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Abteilung 4 Gewerbe- Vergnügungs- und Jagdsteuer

Organisations-kennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
23140	Amt für Liegenschaften	Fachstelle: Bestandsführung
32110	Ordnungsamt	Allgemeine Ordnungsverwaltung
32120	Ordnungsamt	Kfz-Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisse, Fahrschulen
32120	Ordnungsamt	Betriebsabrechnung 2006 der kosten-rechnenden Einrichtung „Marktwesen“
36000	Amt für Ausländerangelegenheiten	Aufgaben des Amtes
37010	Feuerwehr	UA 1300 „Feuerschutz“ UA 1400 „Katastrophenschutz“
39000	Veterinär- und Lebensmittelüber-wachungsamt	Aufgaben des Amtes
40200	Amt für Schule und Weiterbildung	Abteilung 2 Personal- und Schülerangelegenheiten
41000	Kulturamt	NKF-Umstellung im Hinblick auf die Eröff-nungsbilanz 2008
41011	Kulturamt	Dem Kulturamt zugeordneten städt. Bür-ger- und Gemeinschaftshäuser - Stadtteilkulturarbeit -
45000	Stadtmuseum	Stadtmuseum und Kulturamt Haus Rüschaus
46000	Städtische Bühnen	Spielzeit 2005 / 2006
46000	Städtische Bühnen	Spielzeit 2006 / 2007
50220	Sozialamt	Abteilung 2 Fachstelle Asylbewerber/innen, Kontin-gentflüchtlinge / De-facto-Flüchtlinge und Hilfe für soziale Betreuung
50230	Sozialamt	Abteilung 2 Hilfe für Menschen mit Behinderung, Hilfe für Flüchtlinge, Wohnraumversorgung, Fachstelle Wohnraumversorgung
50310	Sozialamt	Abteilung 3 Sozialhilfe nach SGB XII Fachstellen „Nord-Ost“ und „Süd-West“
51200	Amt für Kinder, Jugendliche und Fami-lien	Fachwerk Gievenbeck einschl. der Ange-bote im Multifunktionshaus „La Vie“

Organisationskennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
51200	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Stadtteileinrichtung „Lorenz Süd“ einschl. Begegnungshaus „37 ^{0a} “
51270	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Fachstelle Drogenberatung
51500	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Abteilung 5 Controlling und zentraler Service
52200	Sportamt	Kostenrechnende Einrichtung „Bäder“
61000	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	Aufgaben des Amtes
64100	Amt für Wohnungswesen	Abteilung Wohngeld, persönliche Wohnhilfen, Wohnungsaufsicht preisgebundener Wohnungen, zentrale Dienste
65200	Amt für Gebäudemanagement (jetzt Amt für Immobilienmanagement)	Abteilung 4 Gebäudetechnik
66121	Tiefbauamt	Betriebsabrechnung 2006 der kostenrechnenden Einrichtung UA 7000 Abwasserbeseitigung / -gebühren und UA 6900 Gewässerunterhaltung / -gebühren
66200	Tiefbauamt	Abteilung 2 Straßen- und Brückenbau
67400	Amt für Grünflächen und Umweltschutz	Betriebsabrechnung 2006 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“
70000	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	Gebührenberechnungen 2006
80000	Münster Marketing	Einbindung in die gesamtstädtische Umstellung der Haushaltsführung auf NKF
90000	Stadtverwaltung	Untersuchung des Kraftstoffbedarfs und –einkaufs für den Fuhrpark der Stadt Münster